



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

K l a u s a n d e r P y h r n b a h n

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im November 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in der Zeit von 16. Juni bis 30. Juli 2009 durch zwei Prüfer (insgesamt 26 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Personal	7
Weitere wesentliche Feststellungen	8
Grundbesitz	8
Außerordentlicher Haushalt	9
Die Gemeinde	10
Wirtschaftliche Situation	11
Haushaltsentwicklung	11
Mittelfristiger Finanzplan	12
Finanzausstattung	13
Steuer- und Gebührenrückstände	13
Umlagen	14
Fremdfinanzierungen	15
Darlehen	15
Kassenkredit	16
Leasing	16
Haftungen	16
Rücklagen	16
Personal	17
Allgemeine Verwaltung	17
Bauhof	17
Öffentliche Einrichtungen	19
Wasserversorgung	19
Abwasserbeseitigung	20
Abfallbeseitigung	22
Kindergarten	23
Freibad Klaus	25
Badebiotop Steyrling	26
Wohn- und Geschäftgebäude - Vereinsräumlichkeiten	27
Wohn- und Geschäftgebäude	28
Gemeindevertretung	29
Gemeindevorstand	29
Prüfungsausschuss	29
Bezüge der Organe	29
Sitzungsgelder	29

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben	29
Weitere wesentliche Feststellungen	30
Vermögensverwaltung	30
Grundbesitz.....	30
Nahwärme.....	31
Feuerwehrwesen.....	31
Förderungen und freiwillige Ausgaben	31
Versicherungen.....	32
Außerordentlicher Haushalt.....	33
Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2008.....	33
Verkehrsberuhigende Maßnahmen B 138.....	34
Güterweg Gaisriegel	34
Siedlungsstraße Lindermayr	34
Wasserversorgungsanlage Kniewas BA 04.....	34
Abwasserbeseitigung Steyrling.....	35
Abwasserbeseitigung BA 03, Kniewas, Bahnhof Steyrling und Schön.....	36
Sanierung Arzthaus.....	36
Schlussbemerkung.....	38

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn verzeichnet seit Jahren enorme Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist daher als sogenannte "Dauerabgangsgemeinde" zu bezeichnen. Die jährlichen Abgänge bewegten sich in den Jahren 2006 bis 2008 zwischen rd. € 423.500 und € 578.400.

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln konnten diese Abgänge größtenteils bedeckt werden. Allerdings wurden bisher rd. € 13.460 nicht durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt, was in erster Linie auf erhöhte Kassenkreditzinsen und rein freiwillige Ausgaben (Förderungen) zurück zu führen ist.

Die Ursachen für die prekäre Finanzlage und die hohen Abgänge im ordentlichen Haushalt sind - im Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Größenordnung – im Personalaufwand der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes, bei den öffentlichen und betrieblichen Einrichtungen Kindergarten, Freibad, Badebiotop, Wasserversorgungsanlage und Vereinsräumlichkeiten, in der Straßenerhaltung und im Winterdienst, bei den Bezügen für die Gemeindeorgane, bei den rein freiwilligen Ausgaben sowie dem Schuldendienst für das Betriebsbaugrundstück gegeben.

Eine Hauptursache der andauernden defizitären Finanzlage stellt auch die Unterteilung des Gemeindegebietes in zwei voneinander ca. 7,5 km entfernten Hauptortschaften Klaus und Steyrling dar, weil diese über jeweils separate kostenintensive Einrichtungen verfügen.

Der mit dem Voranschlag 2009 beschlossene Mittelfristige Finanzplan lässt im ordentlichen Haushalt für die gesamte Planperiode (2009 – 2012) negative Haushaltsergebnisse zwischen € 576.500 und € 740.000 erwarten. Das bedeutet, dass notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden können. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Die Gemeindeverantwortlichen haben jedenfalls durch ein kostenbewusstes Handeln und einen konsequenten Sparkurs eine deutliche Verminderung des Abgangs unbedingt anzustreben. Dazu sind auch die im Bericht angesprochenen Sparmaßnahmen umzusetzen.

Der Mittelfristige Investitionsplan 2009 – 2012 enthält insgesamt vier laufende und siebzehn neue Projekte. Nicht nur im Hinblick auf die äußerst angespannte Finanzlage der Gemeinde erscheint die Realisierung so vieler Vorhaben im Zeitraum von vier Jahren äußerst fraglich. Künftig hat die Gemeinde in den Mittelfristigen Investitionsplan nur Vorhaben aufzunehmen, die sich auch realistischer Weise im Planungszeitraum von vier Jahren verwirklichen lassen.

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Ende des Finanzjahres 2008 bei einem Stand von rd. € 8.402.700, was vergleichsweise eine hohe pro Kopfverschuldung von rd. € 7.139 ergibt.

Die Belastung aus den Darlehensverpflichtungen betrug im Finanzjahr 2008 rd. € 519.000. Im Rahmen der Wasserbautenförderung erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2008 Annuitätzuschüsse des Bundes von rd. € 397.350, sodass eine Nettobelastung von rd. € 121.650 verblieb. Zusätzlich belasteten die angefallenen Kassenkreditzinsen mit rd. € 18.770 den ordentlichen Haushalt.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse wurde der Kassenkredit in den letzten drei Jahren überdurchschnittlich hoch beansprucht. Dabei wurde die Kassenkreditobergrenze oftmals deutlich – teilweise bis zum Doppelten – überschritten.

Sowohl die Überschreitung der Kassenkreditobergrenze als auch die Verwendung des Kassenkredites zur Vorfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben stellen im Sinne des

§ 83 Oö. GemO 1990 keinen Kassenkredit dar und dieser hätte somit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 84 leg. cit. bedurft.

Personal

Der genehmigte Dienstpostenplan sieht derzeit im Bereich der Gemeindeverwaltung 4,625 Dienstposten vor. Damit liegt die derzeitige Personalbesetzung um 0,625 Personaleinheiten¹ über den Dienstpostenplanrichtlinien. Im Zuge der nächsten Personaländerung im Bereich der allgemeinen Verwaltung soll sich die Personalbesetzung wieder im Rahmen der Dienstpostenplanrichtlinien bewegen.

Im Bauhofbereich inkl. Freibadanlage beschäftigt die Gemeinde vier vollbeschäftigte Mitarbeiter. Im Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Größenordnung ist eine vergleichsweise hohe Personalausstattung im Bauhofbereich gegeben. Diese ist aber einerseits mit der Gemeindestruktur und andererseits mit der Betreuung der zahlreichen Gemeindeeinrichtungen erklärbar. Zudem erfordert die Betreuung der zahlreichen Kanalpumpwerke einen erhöhten Zeitaufwand. Eine Reduzierung des Beschäftigtenstandes wäre daher nur bei einer teilweisen Auslagerung der anfallenden Arbeiten möglich.

Dem gegenüber wäre im Reinigungsbereich der Schulen im Hinblick auf die geringen Klassen- und Schülerzahlen eine Reduzierung der Beschäftigungsausmaße durchaus möglich.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den Jahren 2006 bis 2008 bei Einnahmen von rd. € 303.000 und Ausgaben von rd. € 365.900 Abgänge in Höhe von insgesamt rd. € 62.900 bzw. jährlich durchschnittlich rd. 20.970.

Die derzeit geltende Benützungsgebühr entspricht mit € 1,45 je m³ der vom Land festgesetzten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden.

Im Voranschlag 2009 wurde im Bereich der Wasserversorgung ein Abgang von € 42.700 präliminiert, was auf den Zinsendienst für den begonnenen Bauabschnitt 04 – Kniewas zurück zu führen ist. Auch in den nächsten Jahren wird sich der prognostizierte Abgang der Wasserversorgungsanlage durch den zu erwartenden Annuitätendienst im Bereich von rd. € 40.000 bewegen.

Eine Reduzierung des Abgangs wäre nur über eine Erhöhung der Benützungsgebühren möglich.

Kindergarten

Den gemeindeeigenen zweigruppig ausgestatteten Kindergarten in Steyrling besuchten in den letzten Jahren durchschnittlich rd. 43 bis 46 Kinder, womit eine Vollauslastung gegeben war. Der laufende Betrieb des Kindergartens inkl. Nettoaufwand Kindergartentransport (jedoch ohne Investitionen und Schuldendienst) verursachte in den letzten drei Jahren Abgänge zwischen rd. € 69.475 und rd. € 100.360.

Die Subventionierung des Kindergartens durch die Gemeinde betrug im Finanzjahr 2008 rd. € 1.988 pro Kind und lag damit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 1.600.

Den Kindergarten besuchten in den letzten drei Jahren auch zahlreiche Kinder aus Nachbargemeinden. Nachdem das Oö. Kinderbetreuungsgesetz die Möglichkeit der Einhebung eines Gastbeitrages vorsieht, sollte zumindest mit jenen Gemeinden, die über keinen eigenen Kindergarten verfügen bzw. deren Kindergarten voll ausgelastet ist, die Leistung eines jähr-

¹ 1 Personaleinheit (PE) entspricht 40 Wochenstunden

lichen freiwilligen angemessenen Gastbeitrages vereinbart werden. Damit könnte der ordentliche Haushalt jährlich spürbar entlastet werden.

Kritisiert werden muss, dass bisher auf die Einhebung eines Elternbeitrages für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport verzichtet wurde. Die Gemeinde wird daher aufgefordert unverzüglich einen Beitrag von mindestens € 8 pro Monat von jenen Eltern, deren Kinder den Kindergartenbus benutzen, einzuheben.

Freibad Klaus

In den letzten drei Jahren belastete der laufende Betrieb des Freibades den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von rd. € 29.130 und Ausgaben von rd. € 120.150 mit Abgängen von insgesamt rd. € 91.020 bzw. jährlich mit durchschnittlich rd. € 30.340. Damit waren die laufenden Ausgaben nur zu rd. 24,2 % durch Einnahmen gedeckt, was vergleichsweise einen geringen Deckungsgrad darstellt. Pro Badetag errechnet sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von durchschnittlich rd. € 514.

Die Eintrittspreise wurden zuletzt im Bereich der Einzeleintritte im Jahr 2006 und bei den Saisonkarten im Jahr 2007 geringfügig erhöht. Im Durchschnitt liegen diese aber knapp unter dem Bezirksdurchschnitt. Wir schlagen daher mit Beginn der Badesaison 2010 eine Erhöhung der Tarife generell um 10 % vor.

Badebiotop Steyrling

Der laufende Betrieb des Badebiotops Steyrling belastete im Zeitraum 2006 – 2008 den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von rd. € 5.020 und Ausgaben von rd. € 35.460 mit Abgängen von insgesamt rd. € 30.440 bzw. jährlich rd. € 10.148. Damit waren die Ausgaben nur zu rd. 14,2 % durch Einnahmen gedeckt.

Kritisiert werden muss, dass von den angefallenen Betriebskosten Strom und Wasser im Jahr 2008 nur ein geringer Prozentsatz davon an Ersatz geleistet wurde.

Allgemein ist festzustellen, dass die Führung des Badebiotops im Hinblick auf die prekäre Finanzlage der Gemeinde nicht verantwortbar erscheint, zumal im Gemeindegebiet die Freibadanlage Klaus und in der Ortschaft Kniewas der Elisabethsee als Bademöglichkeiten zur Verfügung stehen. Auch im Hinblick auf die gastronomische Versorgung in der Ortschaft Steyrling mit drei Gastbetrieben, ist durch die Auffassung des Badebiotops und der damit verbundenen Einstellung des Buffetbetriebes, mit keiner Unterversorgung zu rechnen.

Wohn- und Geschäftsgebäude - Vereinsräumlichkeiten

Der laufende Betrieb der Vereinsräumlichkeiten (Vereinshaus Klaus, Vereinskeller Volksschule Klaus, Gemeindesaal Steyrling und Turnhalle Steyrling) verursachte im Prüfungszeitraum (2006 – 2008) bei Einnahmen von € 775 und Ausgaben von rd. € 97.679 Abgänge von insgesamt rd. € 96.904 bzw. durchschnittlich rd. € 32.300 pro Jahr.

Eine Reduzierung des Abgangs wäre beispielsweise durch eine Kostenbeteiligung der Vereine an den Betriebskosten bzw. durch eine eigenständige Übernahme der Reinigungsarbeiten durch die Vereine möglich.

Weitere wesentliche Feststellungen

Grundbesitz

Im Jahre 2006 wurde von der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. ein Grundstück im Ausmaß von 14.763 m² als Betriebsbaugelände zum Preis von € 363.000 erworben. Inklusiv der Grunderwerbsnebenkosten beliefen sich die Ausgaben auf € 397.245,36, wofür ein Bankdarlehen in Höhe von € 400.000 aufgenommen wurde.

Einschließlich der bis Ende 2008 angefallenen Bankzinsen ist ein m²-Preis von rd. € 30 erforderlich. Auf Basis einer Grobkostenrechnung ist für erforderliche Infrastrukturmaßnahmen² mit Kosten von rd. € 15,50 pro m² zu rechnen, sodass ein Grundverkaufspreis von rd. € 45,50 erforderlich ist, damit die der Gemeinde entstandenen Kosten abgedeckt werden können.

Die Anstrengungen für eine aktivere Bewerbung des Verkaufes dieses Betriebsbaugrundstücks sollten jedenfalls verstärkt werden.

Nahwärme

Die Kosten für die Nahwärmeversorgung betragen auf Basis der Jahresabrechnung 2007/08 für die Volksschule Steyrling € 105,25 je Megawattstunde (MWh), für den Kindergarten Steyrling € 104,65 je MWh und für das Feuerwehrzeughaus Steyrling mit Veranstaltungssaal € 121,93 je MWh (jeweils inkl. USt).

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 15. Juli 2009 wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass für bereits angeschlossene Einrichtungen einer Gemeinde an eine leitungsgebundene Biomasse-Nahwärmanlage ein Wärmepreis von maximal € 90 (inkl. USt) je MWh-Verbrauch als noch akzeptabel erscheint, wodurch sich auf Basis der letzten Jahresabrechnung für die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn ein Mehraufwand von rd. € 3.000 - € 3.500 (ohne USt) ergab.

Die Gemeinde sollte daher mit dem Nahwärmeversorger eine entsprechende Preisreduktion vereinbaren.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2008 rd. € 24.000 ermittelt. Das sind rd. € 20,60 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn um rd. € 5.000 über den Richtlinien des Landes (maximal 15 Euro je Einwohner).

Der maximale Förderrahmen ist künftig einzuhalten.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2006 bis 2008 Investitionen in Höhe von rd. € 5.753.700 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 5.975.500 gegenüber standen.

Der Rechnungsabschluss 2008 weist einen Sollabgang von rd. € 52.950 aus.

Sanierung Arzthaus

Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung in Höhe von € 128.800 haben sich die Baukosten um rd. 73 % auf rd. € 222.900 erhöht. Bei künftigen Bauvorhaben hat die Gemeinde jedenfalls sicherzustellen, dass vor Baubeginn Kostenvoranschläge erstellt werden, die auch dem geplanten Bauumfang entsprechen.

Weiters wurde festgestellt, dass einzelne Auftragsvergaben durchgeführt wurden, bevor das zuständige Kollegialorgan (Gemeinderat) damit befasst wurde.

Die angefallenen Kosten für die Errichtung der Doppelgarage stehen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis mit der vereinbarten Miethöhe und sollte daher entsprechend angepasst werden.

² Straßenbau, Wasser- und Kanalbau sowie Herstellung der Stromversorgung

Die Gemeinde

Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn hat 1.168 Einwohner³ und ist eine von 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf an der Krems. Auf einer Seehöhe von ca. 460 bis 2.185 m (Teufelsmauer) erstreckt sich die Gemeinde auf 108,02 km². Die Schneeräumung erfolgt bis zu einer Seehöhe von rd. 600 m.

Im Gemeindegebiet gibt es 3 Ortschaften, welche durch ca. 33 km Gemeindestraßen und Güterwege verbunden sind. Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn gliedert sich in die zwei Kleinzentren Klaus und Steyrling sowie dem Feriendorf – Dauercampingplatz Kniewas und einen prägnanten Industriestandort (Kalkwerk Steyrling). Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn ist durch die verschiedenen Naherholungsziele eine beliebte Gemeinde für Tages- und Wochenendtourismus (Tourismus A-Gemeinde). Die seit Herbst 2003 bestehende Autobahnabfahrt konnte bisher kaum für Betriebsansiedlungen genutzt werden.

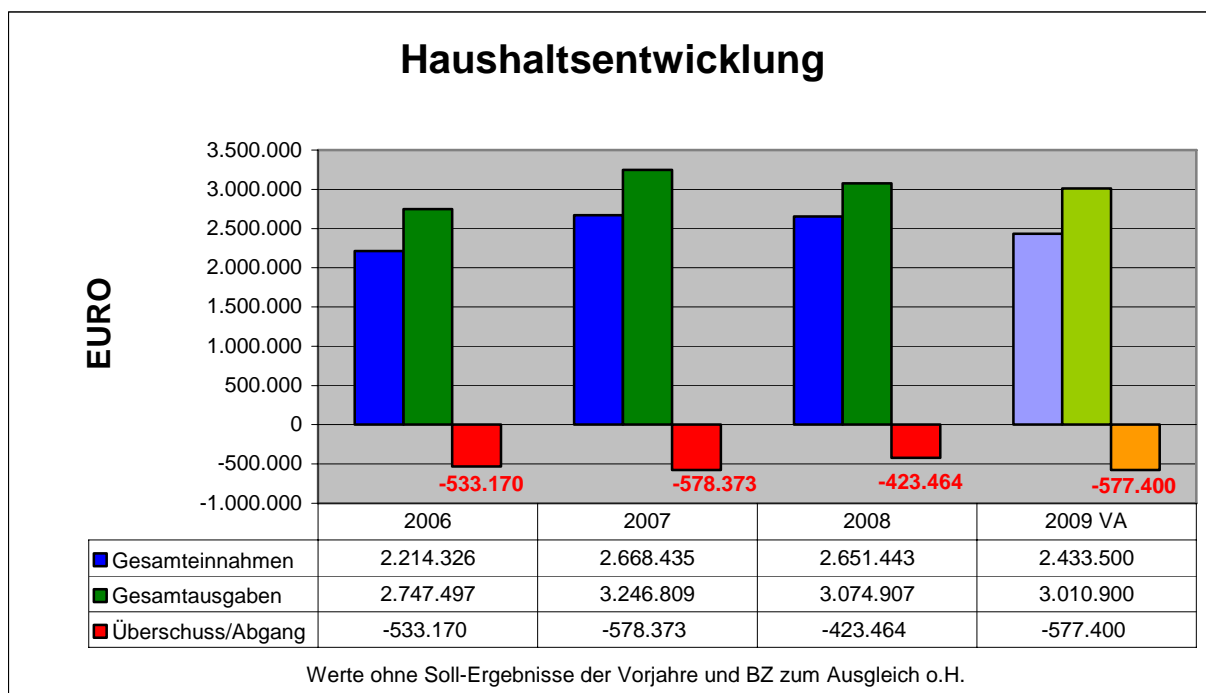
An Projekten wurden in den vergangenen Jahren der Ausbau der Wasserleitung und der Ortskanalisation weitergeführt, der Ausbau von Siedungsstraßen und Güterwegen durchgeführt, verkehrsberuhigende Maßnahmen an der B 138 gesetzt, Sanierungen von Straßen nach dem Kanalbau durchgeführt, das Arzthaus saniert, Skater- und Beachvolleyballplätze errichtet, ein Unimog für den Bauhof angekauft sowie Grundflächen für ein Betriebsbau-gebiet erworben.

In den nächsten Jahren sind im Wesentlichen die Fertigstellung der Erweiterung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die Kniewasserbachverbauung, die Neuerrichtung der Steyrbrücke Klaus, der Ausbau der Siedlungsstraßen Morbitzersiedlung und Loiblsiedlung, die Sanierung des Bauhof- und Vereinsheimgebäudes, die Sanierung des Sportplatzes Steyrling, die Schaffung von Vereinsräumen für die Bergrettung Steyrling, die Errichtung der Straßenbeleuchtung Steyrling, die Sanierung des Freibades und der Ankauf eines Unimog geplant.

³ Stichtagszählung 31.10.2008: 1.168 Einw.; Volkszählung 2001: 1.177 Einw.; Wohnsitze zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2003: 1.264 Einw.; 466 Haushalte (incl. Zweitwohnsitze);

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn verzeichnet seit Jahren enorme Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist als sogenannte Dauerabgangsgemeinde zu bezeichnen. Die jährlichen Abgänge bewegten sich in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 423.500 und € 578.400.

Die in der Grafik ersichtliche Minderung des Abgangs im Jahr 2008 ergibt sich vor allem aufgrund der Steigerung bei den Ertragsanteilen von rd. € 60.000 und der Rückführung der im Jahr 2007 getätigten Instandhaltungskosten⁴ für das Arzthaus in Höhe von € 32.400 aus dem außerordentlichen Haushalt.

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln konnten diese Abgänge größtenteils bedeckt werden. Allerdings wurden bisher rd. € 13.460 nicht durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt, was in erster Linie auf

- Kassenkreditzinsen 2007 und 2008, die teilweise aus der widmungsfremden Verwendung bzw. über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Ausweitung des Kassenkredites entstanden sind und
- die überhöhten rein freiwilligen Ausgaben (Förderungen) 2008

zurück zu führen ist.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2009 wurde wiederum mit einem Abgang von € 577.400 beschlossen.

Die Ursachen für die prekäre Finanzlage und die hohen Abgänge im ordentlichen Haushalt sind wie später noch im Einzelnen angeführt in folgenden Bereichen gegeben:

- Personalaufwand in der Gemeindeverwaltung und im Bauhof

⁴ Die im Jahr 2007 getätigten Ausgaben und die Rückführung aus dem außerordentlichen Haushalt im Jahr 2008 ergeben gemeinsam eine Entlastung des ordentlichen Haushalts 2008 von € 64.800.

- betrieblichen bzw. öffentlichen Einrichtungen Kindergarten, Freibad, Badebiotop, Wasserversorgungsanlage und Vereinsräumlichkeiten
- Straßenerhaltung und Winterdienst
- Bezüge für die Gemeindeorgane
- rein freiwillige Ausgaben (Gemeindeförderungen, Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben) und
- Schuldendienst für Betriebsbaugrundstück

Eine der Hauptursachen der andauernden defizitären Finanzlage stellt auch die Unterteilung des Gemeindegebietes in drei voneinander ca. 7,5 km entfernten Hauptortschaften (Klaus, Steyrling und Kniewas) dar, weil diese über jeweils separate kostenintensive Einrichtungen verfügen.

Die Gemeinde hat die Anstrengungen zur Haushaltssanierung bzw. zur Verminderung der jährlichen Abgänge zu verstärken. Eine Verringerung des Abgangs muss das Ziel sein.

Durch ein kostenbewusstes Handeln bzw. einen konsequenten Sparkurs in allen Bereichen ist das Budget nachhaltig zu verbessern. Dazu sind auch die im Bericht angesprochenen Sparmaßnahmen jedenfalls umzusetzen.

Mittelfristiger Finanzplan

Das Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Vorausschau, um einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt, wie weit Geldmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehen und ob die Gemeinde selbst Mittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2009 bis 2012 erstellt und vom Gemeinderat am 11. Dezember 2008 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2009 beschlossen. Dieser weist für die gesamte Planungsperiode eine Finanzspitze zwischen minus € 576.500 und minus € 740.000 aus. Das bedeutet eine weitere Verschlechterung der Finanzlage gegenüber der im Jahr zuvor prognostizierten Finanzentwicklung der kommenden drei Jahre.

Aufgrund der prekären Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

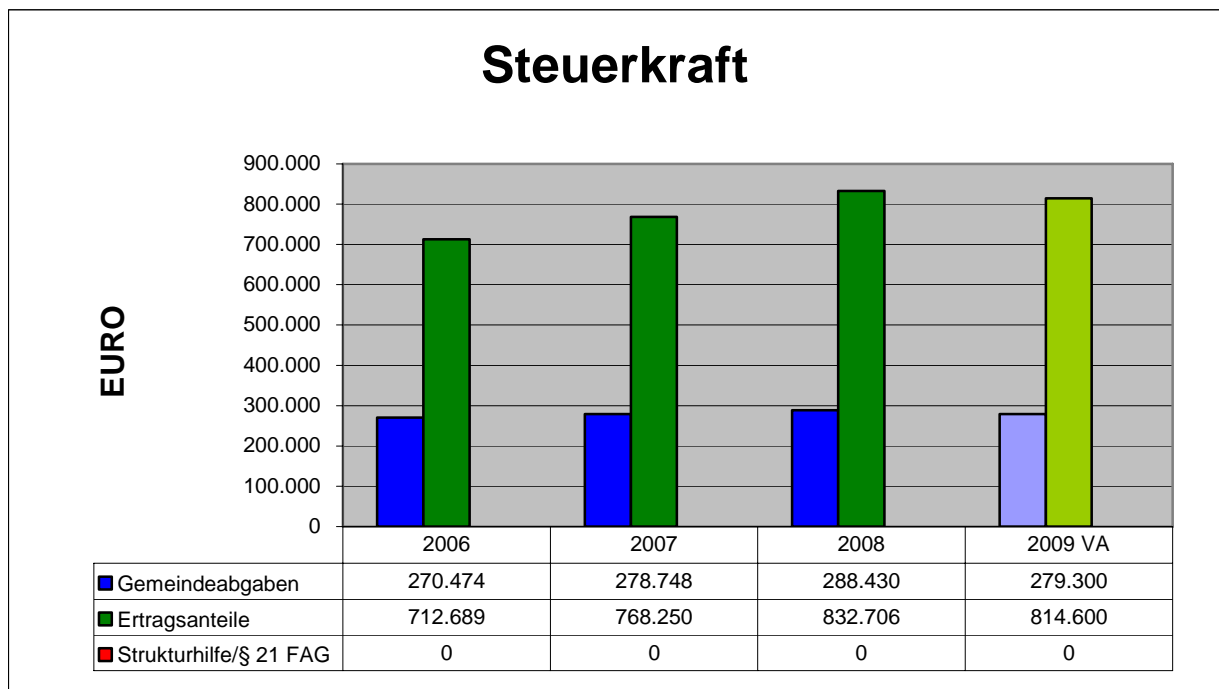
Der mittelfristige Investitionsplan 2009 - 2012 enthält insgesamt vier laufende und siebzehn neue Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2009 bis 2012 rd. € 4.537.500 und soll zu rd. 54 % durch Förderungsmittel des Landes (€ 707.400 Landeszuschüsse und € 1.722.600 Bedarfszuweisungsmittel) finanziert werden.

Nicht nur im Hinblick auf die angespannte Finanzlage erscheint die Realisierung so vieler Vorhaben im Zeitraum von vier Jahren äußerst fraglich.

Künftig hat die Gemeinde in den Mittelfristigen Investitionsplan nur Vorhaben aufzunehmen, die sich auch realistischer Weise im Planungszeitraum von vier Jahren verwirklichen lassen.

Bevor neue Projekte begonnen werden, sind die bestehenden Vorhaben auszufinanzieren.

Finanzausstattung



Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2006 bis 2008 um rd. € 18.000 bzw. rd. 6,6 % erhöht, was hauptsächlich auf die Steigerung bei der Kommunalsteuer um rd. € 15.300 und bei der Grundsteuer B um rd. € 3.600 zurück zu führen ist.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. € 120.000 bzw. rd. 16,8 % zu verzeichnen.

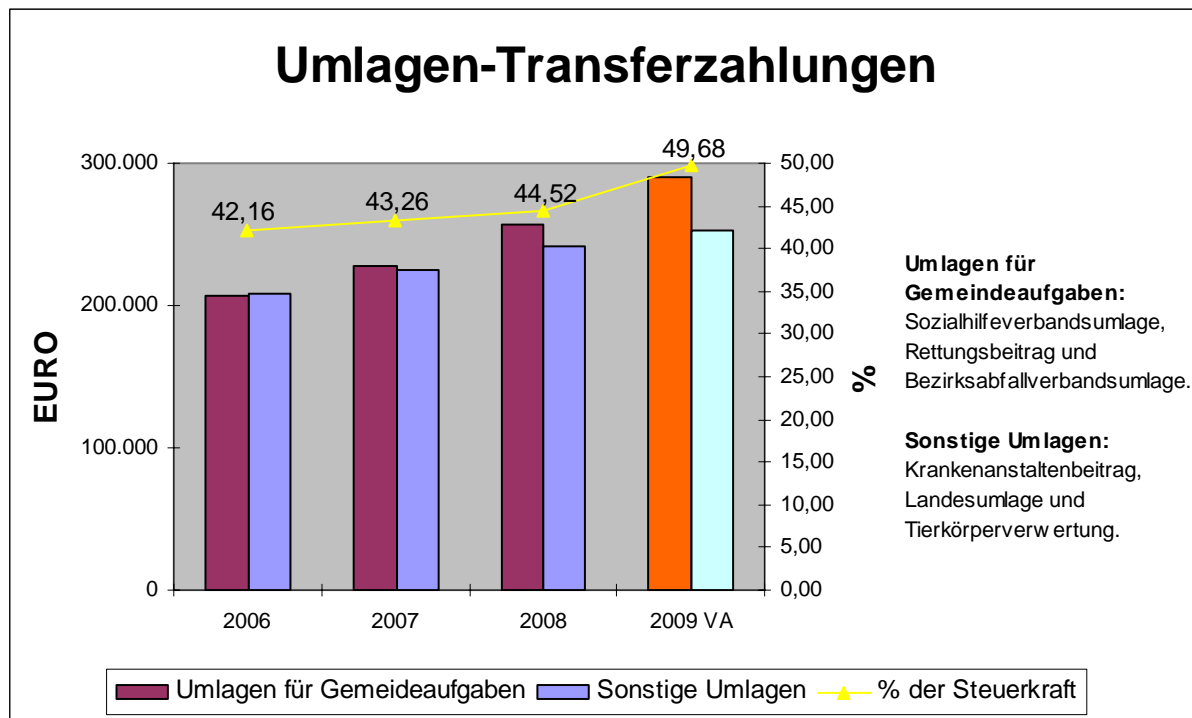
Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2007 und 2008 rd. 26,6 % bzw. rd. 25,7 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn knapp unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und liegt damit an 16. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

Steuer- und Gebührenrückstände

Der Rechnungsabschluss 2008 weist einen Rückstand an Steuern und Gebühren in Höhe von rd. € 91.580 aus. Davon entfallen rd. € 85.288 auf Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Anschließungsbeiträge für Wasser, Kanal und Straßen, wovon rd. € 68.457 bis ins Jahr 2010 gestundet wurden. Exekutionen bei Gericht wurden in Höhe von rd. € 7.759 eingebracht. Die restlichen Rückstände wurden in der Zwischenzeit größtenteils entrichtet.

Künftig ist mit der Gewährung von Stundungen sparsam umzugehen bzw. sind auch entsprechend der Bundesabgabenordnung Stundungszinsen einzuheben.

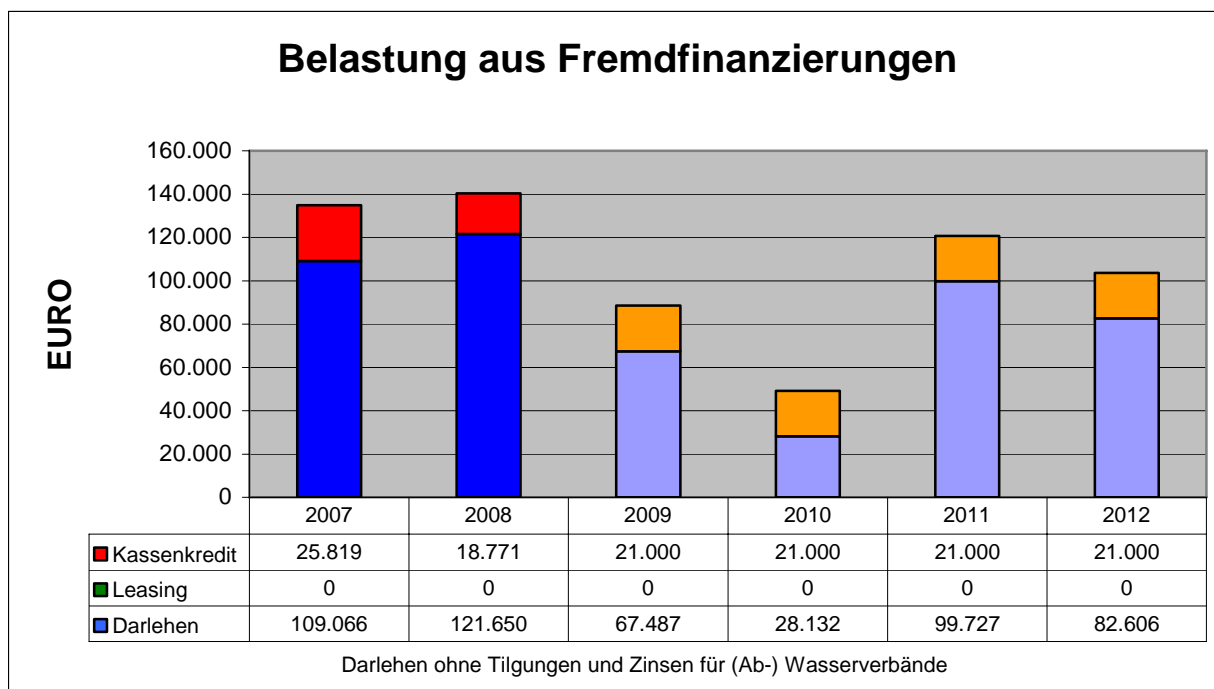
Umlagen



Die wesentlichsten Steigerungen bei den Transferzahlungen sind in den letzten drei Jahren bei der Sozialhilfeverbandsumlage mit rd. € 50.600 bzw. rd. 27,6 % und beim Krankenanstaltenbeitrag mit rd. € 27.500 bzw. rd. 17,2 % zu verzeichnen.

Für das Jahr 2009 zeigt die Grafik einen Anteil der Umlagen von über 49 % der Steuerkraft. In den kommenden Jahren wird sich dieser Prozentsatz vermutlich nicht verringern, sondern eher weiter erhöhen, da im Gesundheits- und Sozialbereich der Finanzbedarf noch weiter steigen wird.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik wird die (voraussichtliche) Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten und Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2012 dargestellt. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für die Jahre 2010 bis 2012 wurde aus den Tilgungsplänen entnommen.

Der markante Rückgang der Darlehensbelastung in den Jahren 2009/10 gegenüber den Jahren 2007/08 ist einerseits auf das nunmehr stark gesunkene Zinsniveau und andererseits auf die zugesicherten Annuitätzuschüsse des Bundes für den Wasserleitungs- und Kanalbau Kniewas zurück zu führen. Dem gegenüber ist für die aufgenommenen Darlehen für den Wasserleitungs- und Kanalbau Kniewas erst ab dem Jahr 2011 ein Tilgungsbeginn vorgesehen, womit sich auch die in der Grafik ausgewiesene Steigerung ab dem Jahr 2011 erklären lässt.

Sollten die vorgesehenen Annuitätzuschüsse tatsächlich bereits ab dem Jahr 2010 in der vorgesehenen Höhe einlangen, empfehlen wir auch den Beginn des Tilgungszeitraumes auf das Jahr 2010 vorzuverlegen und damit an jenen der Annuitätzuschüsse anzuzeigen.

Falls allerdings in den nächsten Jahren der Zinssatz über den für die Ermittlung der künftigen Belastung des ordentlichen Haushaltes angenommenen Prozentsatz von rd. 2,5 % hinaus ansteigen würde, wäre jedenfalls mit einer zusätzlichen Belastung des ordentlichen Haushaltes durch den Schuldendienst zu rechnen.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2008 rd. € 519.000. Im Rahmen der Wasserbautenförderung erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2008 Annuitätzuschüsse des Bundes von rd. € 397.350, sodass eine Nettobelastung von rd. € 121.650 verblieb. Zusätzlich belasteten die angefallenen Kassenkreditzinsen mit rd. € 18.770 den ordentlichen Haushalt.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen⁵ beträgt somit die Nettobelastung rd. 5,3 %, was als durchschnittlicher Wert zu bezeichnen ist. Da aber die Gemeinde so hohe

⁵ ohne Bedarfszuweisungsmittel für Ausgleich des ordentlichen Haushaltes

Abgänge im ordentlichen Haushalt verzeichnet, ist selbst dieser Wert zu hoch, da diese Darlehensannuitäten keine Bedeckung im ordentlichen Haushalt finden. Daher sollten Darlehensaufnahmen auf den Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beschränkt werden.

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Ende des Finanzjahres 2008 bei einem Stand von € 8.402.703,97, was vergleichsweise eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung von rd. € 7.139 ergibt. In diesem Betrag sind auch Landesinvestitionsdarlehen für den Wasserleitungs- und Kanalbau in Höhe von rd. € 787.400 enthalten. Diese Landesinvestitionsdarlehen sind vorläufig bis Ende 2010 tilgungsfrei gestellt.

Kassenkredit

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse wurde der Kassenkredit in den letzten drei Jahren überdurchschnittlich hoch beansprucht. Dabei wurde die Kassenkredithöchstgrenze⁶ oftmals deutlich (teilweise bis zum Doppelten) überschritten. Dies zeigt sich auch in den vergleichsweise hohen Kassenkreditzinsen zwischen rd. € 16.330 und rd. € 25.820.

Sowohl die Überschreitung der Kassenkredithöchstgrenze als auch die Verwendung des Kassenkredites zur Vorfinanzierung des außerordentlichen Vorhabens "Siedlungsstraße Lindermayr" im Finanzjahr 2008 stellen im Sinne des § 83 Oö. GemO 1990 keinen Kassenkredit dar und dieser hätte somit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 84 leg. cit. bedurft.

Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit ist an den 3 Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,375 % gebunden. Im 1. Quartal 2009 betrug dieser somit 2,375 %, was im Durchschnitt liegt.

Die Kassenkredithöchstgrenze ist einzuhalten.

Die Verwendung des Kassenkredites für die Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben ist gesetzwidrig und hat daher zu unterbleiben.

Leasing

Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn hat keine Leasingverpflichtungen.

Haftungen

Per Ende 2008 hatte die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn keine Haftungen übernommen.

Rücklagen

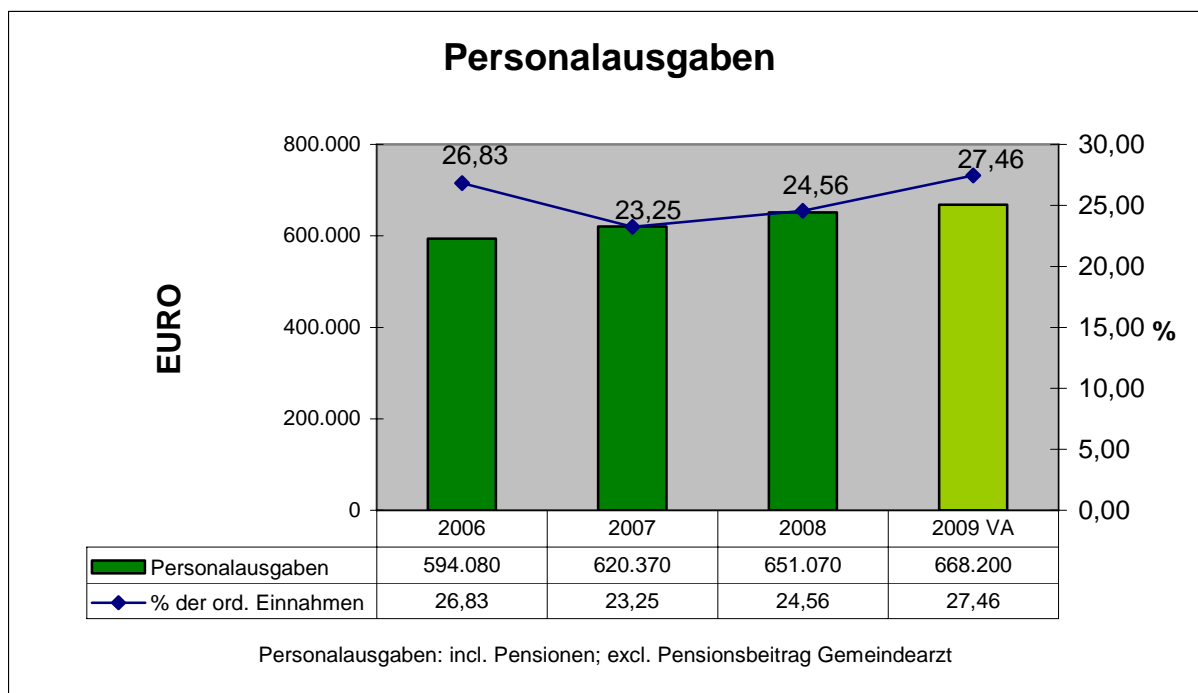
Im Rechnungsabschluss 2008 sind Rücklagen in Höhe von insgesamt € 116.717,28 ausgewiesen, die sich wie folgt aufteilen:

Straßenbaurücklage	€ 29.830,68
Kanalbaurücklage	€ 84.262,29
Rücklage Abwasserbeseitigung Steyrling	€ 905,26
Kautionen	€ 1.719,05

Die bestehenden Rücklagen werden zur Verstärkung des Kassenbestandes der Gemeindekasse herangezogen.

⁶ gemäß § 83 Oö. GemO 1990 liegt diese bei einem Sechstel der präliminierten ordentlichen Jahreseinnahmen

Personal



Die Personalausgaben stiegen von rd. € 594.100 im Jahr 2006 um rd. € 57.000 bzw. rd. 9,6 % auf rd. € 651.100 im Jahr 2008. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die jährlichen Bezugserhöhungen zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2008 rd. 24,6 %. Damit liegt die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn um rd. 2 % über dem Bezirksdurchschnitt. Die in der Grafik ausgewiesenen geringen prozentuellen Werte in den Jahren 2007 und 2008 sind auf den höheren Budgetumfang in diesen Jahren durch hohe Kanalanschlussgebühren zurück zu führen.

Aufgliederung des Personalaufwandes 2008:

Hauptverwaltung	rd. € 212.500	rd. 35,7 %
Schulreinigung	rd. € 41.000	rd. 6,9 %
Kindergarten	rd. € 155.300	rd. 26,1 %
Bauhof + Freibad	rd. € 167.200	rd. 28,1 %
Wohngebäude, Feuerwehr + Sonstiges	rd. € 19.000	rd. 3,2 %

Allgemeine Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sieht für Gemeinden in der Größenordnung von 1.001 - 1.500 Einwohner bis zu vier vollbeschäftigte Dienstposten in der Verwaltung vor. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht derzeit 4,625 Dienstposten vor, welche mit 4,625 Personaleinheiten besetzt sind. Damit liegt die derzeitige Personalbesetzung über den Dienstpostenplanrichtlinien.

Im Zuge der nächsten Personaländerung im Bereich der allgemeinen Verwaltung soll – wie im Beratungsgespräch am 5. Okt. 2007 vereinbart – der Dienstposten GD 21.7 ersatzlos gestrichen werden.

Bauhof

Die Gemeinde beschäftigt im Bauhofbereich inkl. Freibadanlage vier vollbeschäftigte Mitarbeiter (Facharbeiter).

Für Winterdienstarbeiten sowie die Instandhaltung und Mäharbeiten bei Wanderwegen bedient sich die Gemeinde auch Leistungen Dritter, wofür in den Jahren 2007 und 2008 Kosten von rd. € 4.650 und € 8.640 angefallen sind.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Größenordnung ist eine vergleichsweise hohe Personalausstattung im Bauhofbereich gegeben. Diese ist aber einerseits mit der Gemeindestruktur und andererseits mit der Betreuung der zahlreichen Gemeindeeinrichtungen erklärbar. Zudem erfordert die Betreuung der zahlreichen Pumpwerke der Abwasserbeseitigungsanlage, wobei auch Pumpwerke angrenzender Gemeinden mitbetreut und hierfür Kostenersätze refundiert werden, einen erhöhten Zeitaufwand.

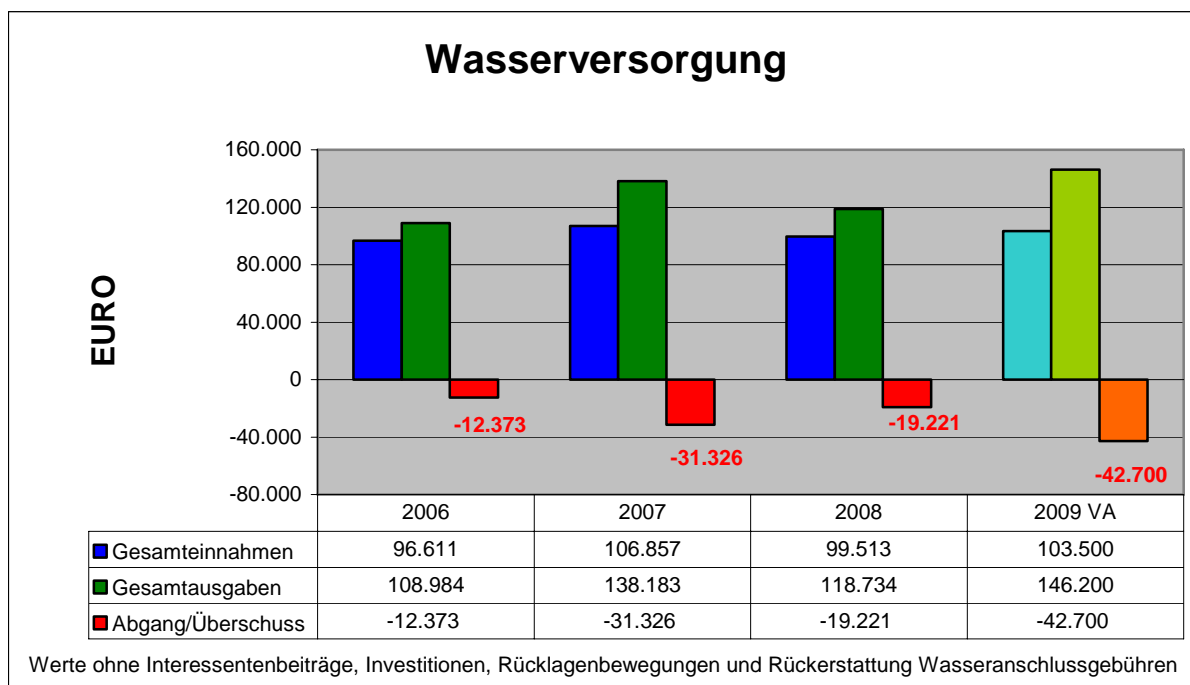
Für die Bereiche Winterdienst und Badewart sollte die Einführung von flexiblen Arbeitszeitmodellen ins Auge gefasst werden, damit die hohen Ausgaben für Überstundenzuschläge geringer werden.

Reinigungsbereich

Im Reinigungsbereich der Schulen ist im Hinblick auf die geringen Klassen- und Schülerzahlen und die zu reinigenden Flächen eine Reduzierung der Beschäftigungsausmaße durchaus möglich. Weiters sollte geprüft werden, ob die von den Vereinen benutzen Räumlichkeiten durch diese bzw. auf deren Kosten gereinigt werden könnten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren bei Einnahmen von rd. € 303.000 und Ausgaben von rd. € 365.900 Abgänge in Höhe von insgesamt rd. € 62.900 bzw. jährlich durchschnittlich rd. € 20.970.

Die in der Grafik ausgewiesene wesentliche Ausgabensteigerung im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr resultiert einerseits auf die höheren Instandhaltungskosten und andererseits auf den gestiegenen Schuldendienst. Die veranschlagte Erhöhung des Abgangs im Jahr 2009 ist auf den Zinsendienst für den begonnenen Bauabschnitt 04 - Kniewas zurück zu führen.

In den nächsten Jahren wird sich der prognostizierte Abgang der Wasserversorgungsanlage durch den Annuitätendienst für den BA 04 im Bereich von rd. € 40.000 bewegen.

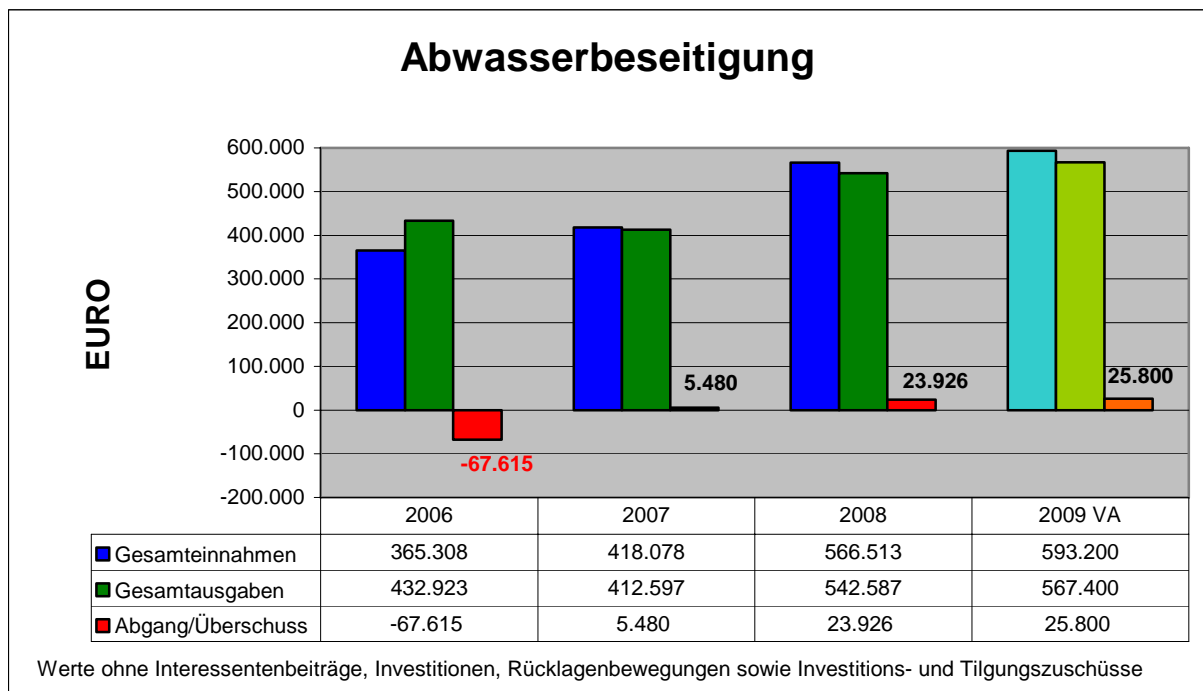
Die derzeit geltende Wassergebührenordnung vom 11. Dezember 2008 sieht eine Benützungsgebühr von € 1,45 pro m³ verbrauchtem Wasser, mindestens aber € 58, vor. Damit entspricht die Wasserbenützungsgebühr der vom Land festgesetzten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 2,36 und die kostendeckende Gebühr bei € 2,83 pro m³.

Eine Reduzierung des Abgangs wäre nur über eine Erhöhung der Benützungsgebühren möglich.

Die Mindestanschlussgebühr für Wasser entspricht im Finanzjahr 2009 mit € 1.706 den vom Land festgelegten Mindestsatz. Die Wasseranschlussgebühren wurden ordnungsgemäß den laufenden Wasserleitungsbauvorhaben zugeführt.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn leitet ihre Abwässer aus den Ortschaften Klaus und Steyrling in die Kläranlage des Reinhaltverbandes "Oberes Kremstal" und jene des Ortsteils Kniewas in die Gemeindekläranlage Hinterstoder ein.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Abgänge in Höhe von insgesamt rd. € 38.210 oder durchschnittlich rd. € 12.736 pro Jahr.

Die in der Grafik ab dem Jahr 2007 ausgewiesene wesentliche Verbesserung der jährlichen Ergebnisse ist einerseits auf

- die gestiegenen Einnahmen aus Benützungsgebühren durch die Inbetriebnahme des BA 02 – Steyrling und andererseits auf
- die Verwendung des Überschusses zwischen Annuitätzuschüsse des Bundes und Schuldendienst BA 01 - Klaus für den diesbezüglichen Abgang beim BA 02 – Steyrling sowie
- auf die Umstellung des Tilgungszeitraumes bei den Kanalbaudarlehen ab dem Finanzjahr 2008 von 25 auf 33 Jahre

zurück zu führen.

Die derzeit geltende Kanalgebührenordnung vom 11. Dezember 2008 sieht eine Benützungsgebühr von € 3,30 pro m³ verbrauchtem Wasser, mindestens aber € 132 vor. Damit entspricht die Wasserbenützungsgebühr der vom Land festgesetzten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 3,37 und die kostendeckende Gebühr bei € 5,39.

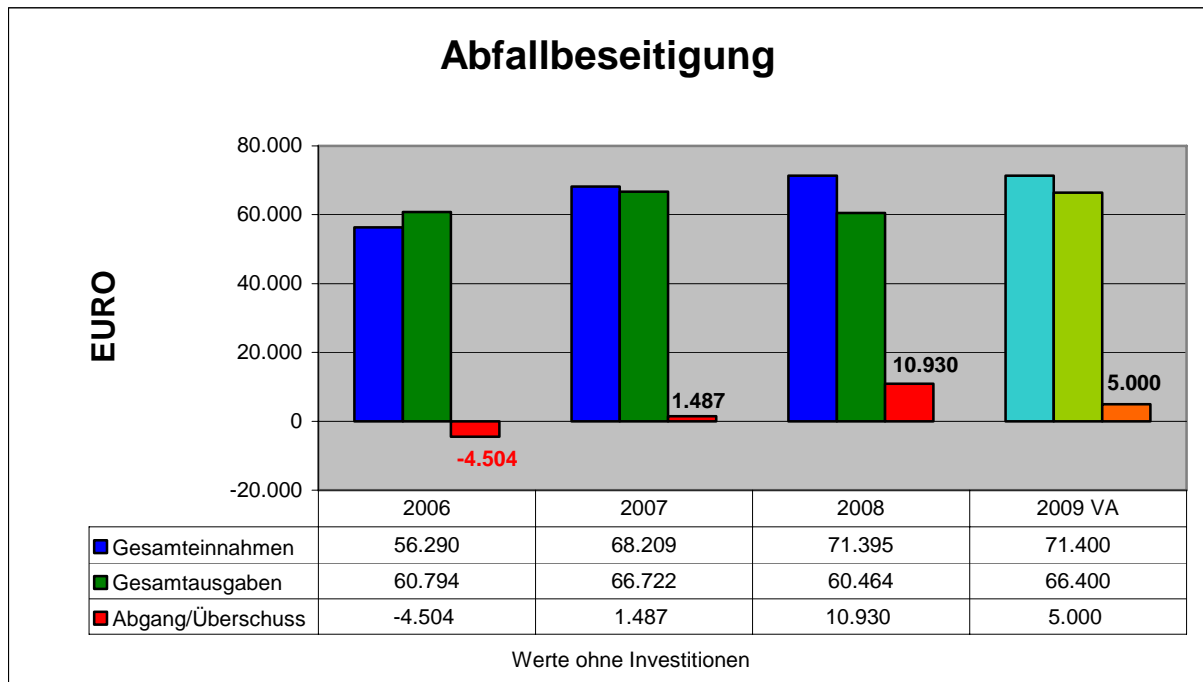
Die Mindestanschlussgebühr für Kanal entspricht im Finanzjahr 2009 mit € 2.846 den vom Land festgelegten Mindestsatz. Die Kanalanschlussgebühren wurden ordnungsgemäß den laufenden Kanalbauvorhaben bzw. einer Rücklage zugeführt.

Im Zuge der stichprobenartigen Kontrolle der Wasser- und Kanalanschlussgebührenbescheide musste festgestellt werden, dass für die Berechnung der Anschlussgebühren als

Bemessungsgrundlage im Obergeschoss nicht die bebaute Fläche, sondern oftmals nur die m²-Anzahl der einzelnen Wohnräume herangezogen wurde, was im Widerspruch zu den geltenden Gebührenordnungen der Gemeinde steht. Diese sehen nämlich für die Berechnung der Anschlussgebühren die bebaute Fläche der einzelnen Geschosse vor. Durch die Anwendung einer falsche Berechnungsbasis sind der Gemeinde in den letzten Jahren Wasser- und Kanalanschlussgebühren in Höhe von zumindest € 4.000 entgangen.

Die Gemeinde hat künftig die Wasser- und Kanalanschlussgebühren entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenordnungen vorzuschreiben.

Abfallbeseitigung



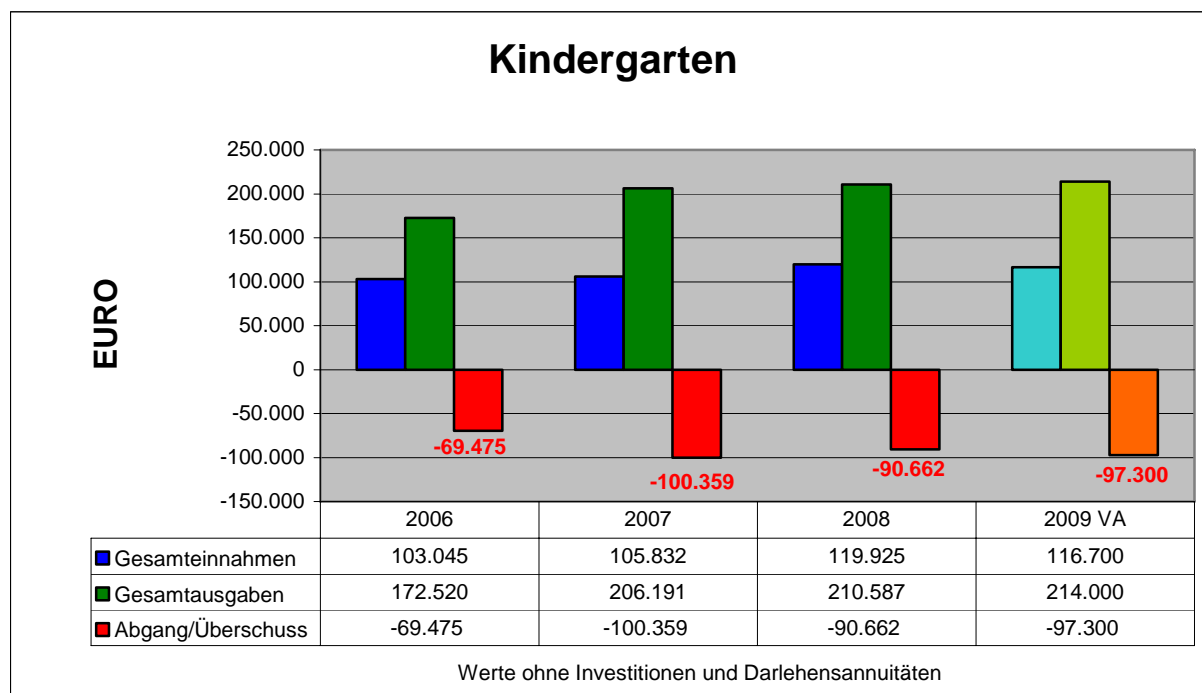
Die Entsorgung der Haus- und Sperrabfälle wird über den Bezirksabfallverband abgewickelt. Außerdem besteht in der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn ein Altstoffsammelzentrum, welches auch über den Bezirksabfallverband betrieben wird.

Laut Buchhaltung verzeichnete der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung in den Jahren 2006 bis 2008 bei Einnahmen von rd. € 195.894 und Ausgaben von rd. € 187.980 einen Überschuss von rd. € 7.914 bzw. jährlich im Durchschnitt rd. € 2.638.

Der Betrieb der Müllbeseitigung entspricht somit dem Grundsatz der Kostendeckung.

Die Abfallgebühren wurden vom Gemeinderat zuletzt am 13. Dezember 2007 um 8 % erhöht.

Kindergarten



Die Gemeinde betreibt einen zweigruppig ausgestatteten Kindergarten in Steyrling, den in den letzten Jahren durchschnittlich rd. 43 - 46 Kinder besuchten. Somit war in den letzten beiden Jahren der Kindergarten voll ausgelastet, wobei 8 – 10 Kinder aus Nachbargemeinden stammten. Aufgrund der Einführung des Gratiskindergartens für ab zweieinhalbjährige Kinder ist ab September 2009 die Führung einer dritten Kindergartengruppe geplant. Diese dritte Kindergartengruppe wird vorläufig in der Volksschule Steyrling provisorisch untergebracht.

Der laufende Betrieb des Kindergartens (inkl. Nettoaufwand für Kindergartenkindertransport) verursachte in den letzten drei Jahren Abgänge zwischen rd. € 69.475 und rd. € 100.360. Der Voranschlag des Jahres 2009 weist wiederum einen Abgang in Höhe von € 97.300 aus.

Die Subventionierung des Kindergartens durch die Gemeinde betrug im Finanzjahr 2008 rd. € 1.988 pro Kind und lag damit über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 1.600.

Im Kindergartenjahr 2008/09 haben täglich durchschnittlich nur 6 Kinder die Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen.

Der durchschnittlich eingehobene Elternbeitrag nach dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz lag im Mai 2009 bei € 73,55 und damit knapp unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 75.

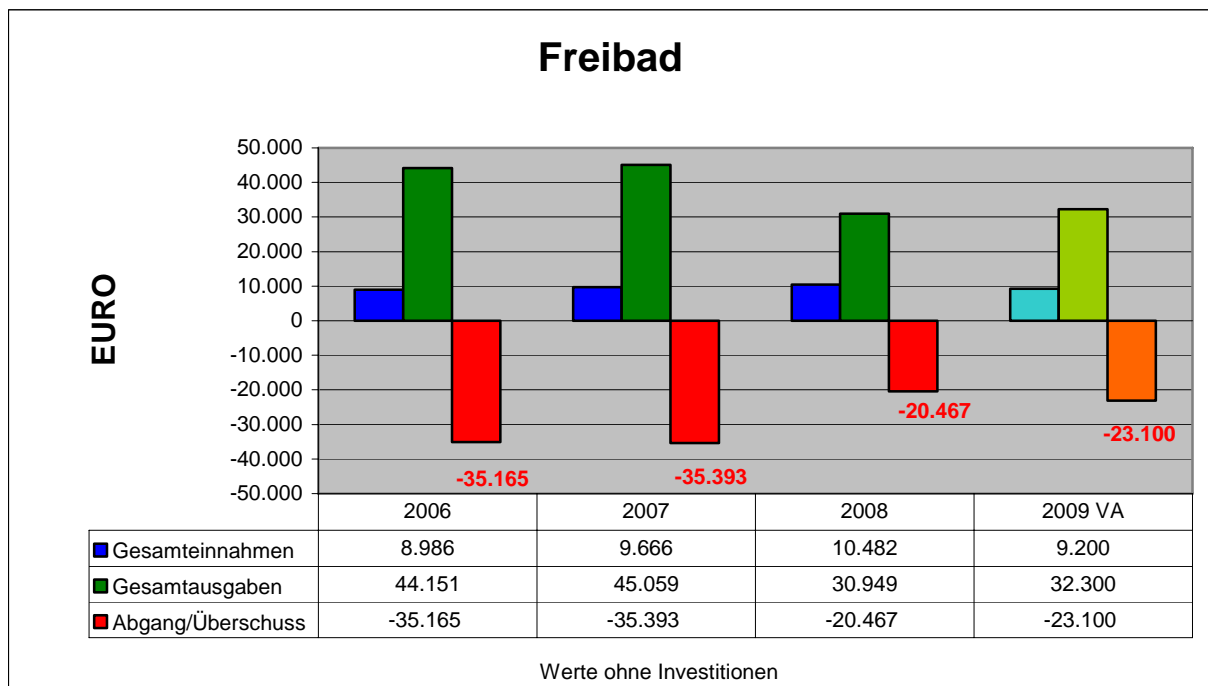
In den letzten drei Jahren haben zwischen 8 und 10 Kinder von Nachbargemeinden den Kindergarten besucht. Nachdem das Oö. Kinderbetreuungsgesetz, LGBI.Nr. 39/2007 nunmehr auch die Möglichkeit der Einhebung eines Gastbeitrages vorsieht, sollte zumindest mit der Gemeinde St. Pankraz, welche über keinen eigenen Kindergarten verfügt, die Leistung eines jährlichen freiwilligen angemessenen Gastbeitrages vereinbart werden. Dadurch könnte der ordentliche Haushalt spürbar entlastet werden.

Die Gemeinde hat mit den Nachbargemeinden in Verhandlungen bezüglich der Leistung von freiwilligen Gastbeiträgen zu treten.

Kritisiert werden muss, dass bisher auf die Einhebung eines Elternbeitrages für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport verzichtet wurde. Da der Gemeinde im Jahr 2008 hierfür ein Aufwand von rd. € 2.534 entstanden ist, wird nachdrücklich auf die Ausführungen im Voranschlagserlass für das Jahr 2009 aufmerksam gemacht. Danach sollten für den entstandenen Aufwand der Kindergartenbusbegleitperson kostendeckende Beiträge – jedenfalls aber mindestens € 8 pro Kind und Monat – eingehoben werden.

Die Gemeinde wird daher aufgefordert unverzüglich einen Beitrag von zumindest € 8 pro Monat von jenen Eltern, deren Kinder den Kindergartenbus benützen, einzuheben.

Freibad Klaus



Der Betrieb des Freibades stellt seit Jahren eine gravierende Ursache für die prekäre Finanzlage der Gemeinde dar.

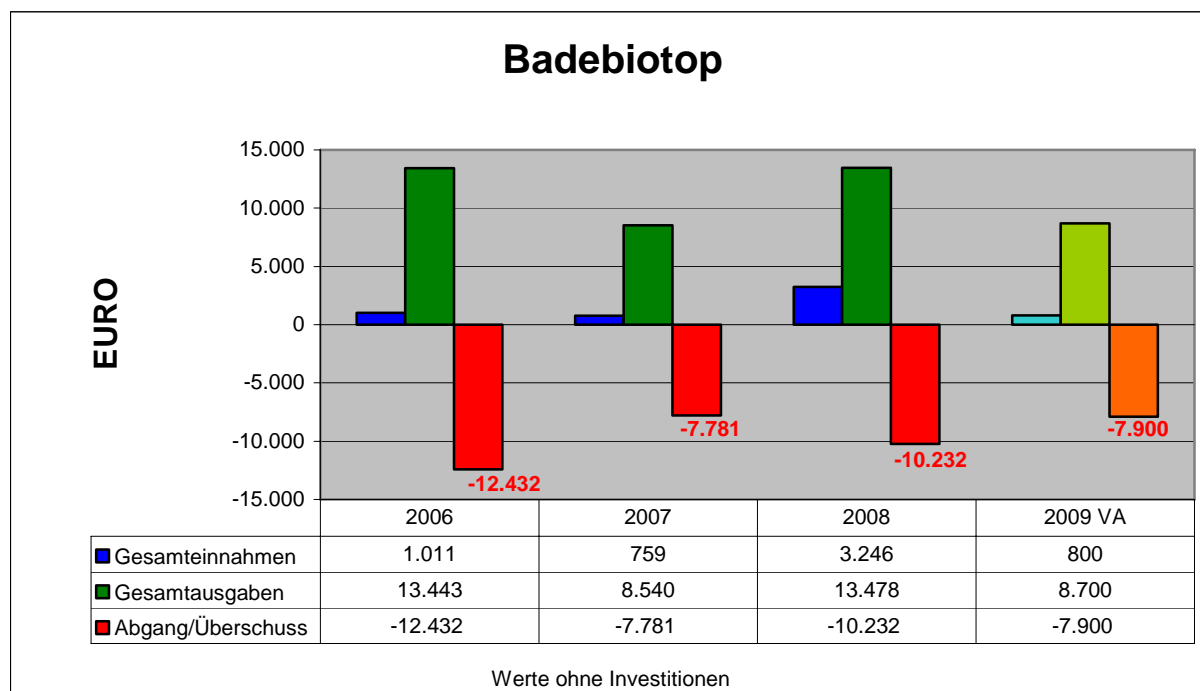
In den letzten drei Jahren belastete der laufende Betrieb des Freibades den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von rd. € 29.130 und Ausgaben von rd. € 120.150 mit Abgängen von insgesamt rd. € 91.020 bzw. jährlich mit durchschnittlich rd. € 30.340. Damit waren die laufenden Ausgaben nur zu rd. 24,2 % durch Einnahmen gedeckt, was vergleichsweise einen geringen Deckungsgrad darstellt. Pro Badetag errechnet sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von durchschnittlich rd. € 514.

Die in der Grafik ausgewiesene wesentliche Verringerung des Abgangs im Jahr 2008 ist hauptsächlich auf die geringeren Ausgaben für die Instandhaltung von sonstigen Anlagen (rd. € 7.100), für Bauhofvergütungen Badewart (rd. € 4.500) sowie für Wasser- und Kanalbenützungsgebühren (rd. € 2.400) zurück zu führen.

Die Eintrittspreise wurden zuletzt im Bereich der Einzeleintritte im Jahr 2006 und bei den Saisonkarten im Jahr 2007 erhöht. Im Durchschnitt liegen diese aber knapp unter dem Bezirksdurchschnitt.

Wir schlagen daher mit Beginn der Badesaison 2010 generell eine Erhöhung der Tarife um mindestens 10 % vor.

Badebiotop Steyrling



Der laufende Betrieb des Badebiotops Steyrling belastete in den letzten drei Jahren den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von rd. € 5.020 und Ausgaben von rd. € 35.460 mit Abgängen von insgesamt rd. € 30.440 bzw. jährlich rd. € 10.148. Damit waren die Ausgaben nur zu rd. 14,2 % durch Einnahmen gedeckt.

Gegenüber dem Zeitraum 2001 – 2004 hat sich der jährliche Abgang im Durchschnitt um rd. € 1.000 erhöht.

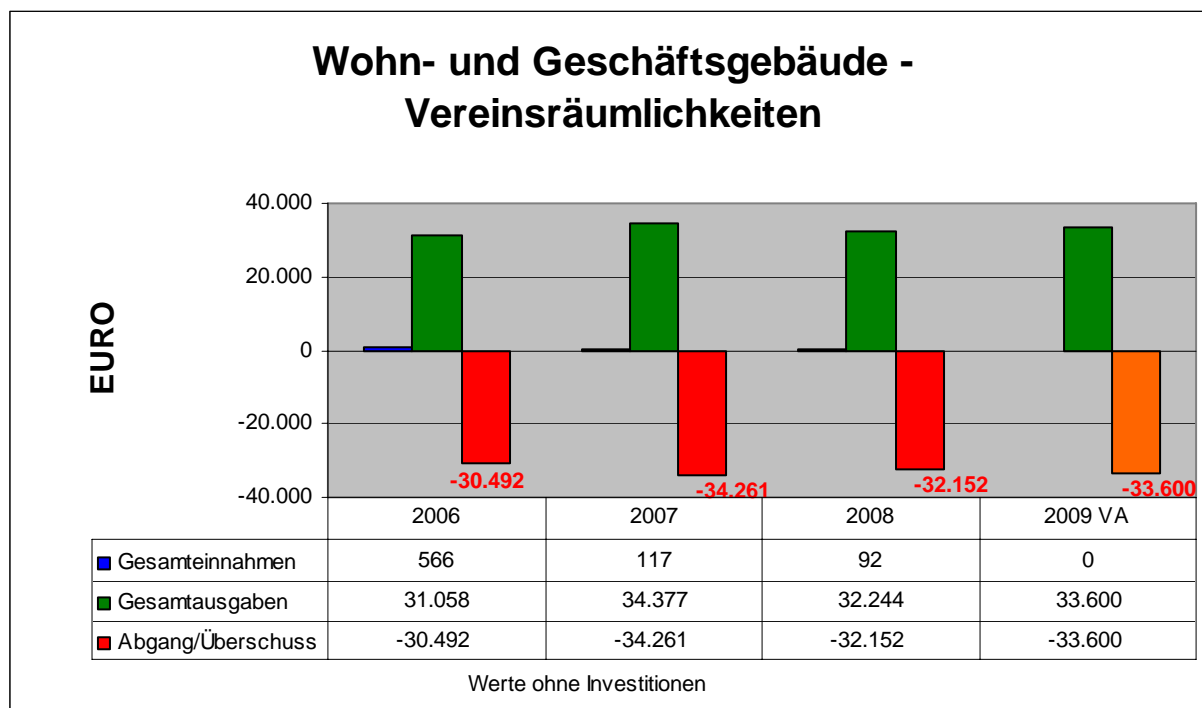
Kritisiert werden muss, dass von den anfallenden Stromkosten – im Finanzjahr 2008 waren dies € 1.097,60 – nur ein vergleichsweise geringer Betrag von € 70 durch die Pächterin ersetzt wird. Gleiches gilt auch für den anfallenden Wasserverbrauch, wofür nur € 10 pro Jahr durch die Pächterin ersetzt werden, wie dies der Bestandsvertrag vorsieht.

Hiezu stellen wir fest, dass die anfallenden Betriebskosten durch die Pächterin in voller Höhe der Gemeinde zu ersetzen sind. Gegebenenfalls ist ein eigener Wasserzähler für die Pächterin einzubauen.

Allgemein ist festzustellen, dass die Führung des Badebiotops im Hinblick auf die prekäre Finanzlage der Gemeinde nicht verantwortbar erscheint, zumal im Gemeindegebiet die Freibadanlage Klaus und in der Ortschaft Kniewas der Elisabethsee als Bademöglichkeiten zur Verfügung stehen. Auch im Hinblick auf die gastronomische Versorgung in der Ortschaft Steyrling mit drei Gastbetrieben, ist durch die Auffassung des Badebiotops und der damit verbundenen Einstellung des Buffetbetriebes, mit keiner Unterversorgung zu rechnen.

Die Gemeinde wird aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, dass das Badebiotop ab dem Jahr 2011 der Gemeinde keine Kosten mehr verursacht.

Wohn- und Geschäftsgebäude - Vereinsräumlichkeiten



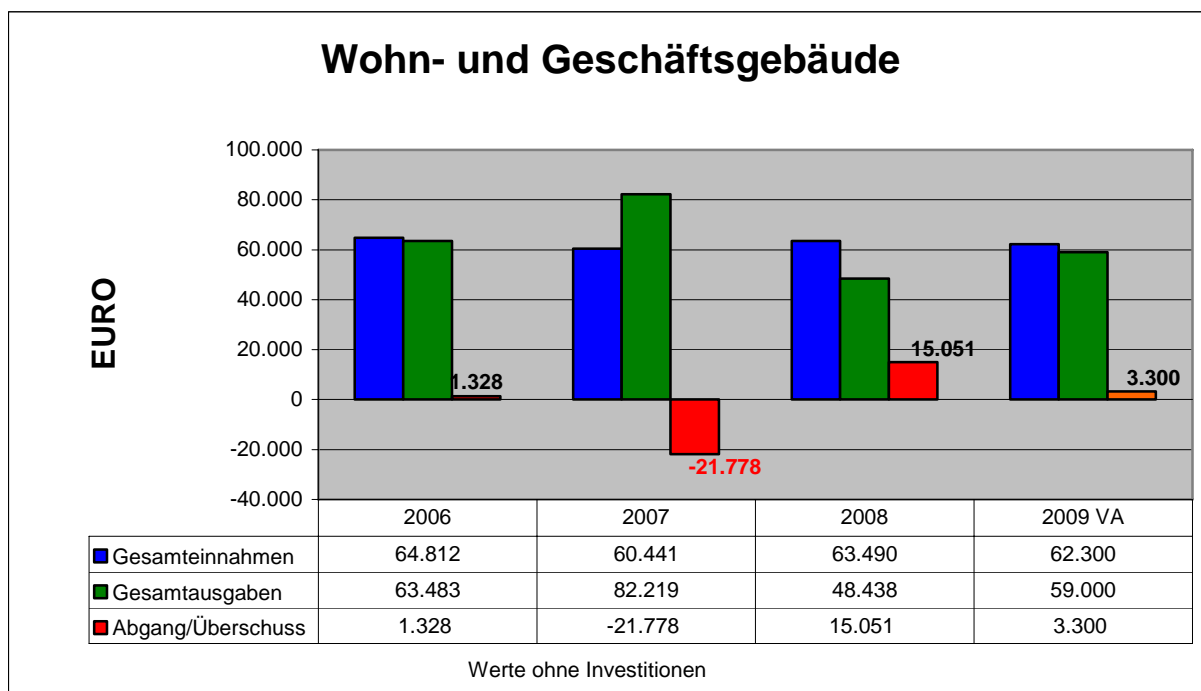
Die laufende Gebarung des Gemeindesaales Steyrling, der Turnhalle Steyrling, des Vereinshauses Klaus und des Vereinskellers im Volksschulgebäude Klaus verursachte im Prüfungszeitraum (2006 – 2008) bei Einnahmen von rd. € 775 und Ausgaben von rd. € 97.679 Abgänge von insgesamt rd. € 96.904 bzw. durchschnittlich rd. € 32.300 pro Jahr.

Eine Aufgliederung der angefallenen Kosten auf die einzelnen Vereinsräumlichkeiten liegt nicht vor. Ebenso konnten keine Aufzeichnungen über den Auslastungsgrad der einzelnen Räumlichkeiten vorgelegt werden.

Eine Reduzierung des Abgangs wäre beispielsweise durch eine Kostenbeteiligung der Vereine an den Betriebskosten bzw. durch die eigenständige Übernahme der Reinigungsarbeiten durch die Vereine möglich.

Die Gemeinde hat jedenfalls Überlegungen anzustellen, wie der Abgang reduziert werden kann.

Wohn- und Geschäftgebäude



Unter diesem Abschnitt werden die vermieteten Wohn- und Geschäftsräume in den Objekten Amtsgebäude Klaus 100, Arzthaus Klaus 74, Feuerwehrzeughaus Steyrling und Volksschule Klaus sowie die Wohngebäude Steyrling 134 und 135 dargestellt.

Der in der Grafik dargestellte Abgang im Jahr 2007 ist darauf zurück zu führen, dass im Jahr 2007 die Kanalanschlussgebühren für die Objekte Wohngebäude Steyrling 134 und 135 sowie Arzthaus und Wohnung Feuerwehrzeughaus Steyrling in Höhe von insges. € 37.235,91 zu leisten waren.

Im Finanzjahr 2007 wurde beim Arzthaus eine Doppelgarage mit Medikamentenkammer mit Kosten von rd. € 53.400 errichtet, wofür eine vergleichsweise geringe monatliche Miete in Höhe von € 87,12 eingehoben wird. Auch ohne Einrechnung der vorgenommenen Darlehensfinanzierung wird es nicht möglich sein, mit dieser Miethöhe die angefallenen Kosten im Nutzungszeitraum von 50 Jahren wieder abzudecken.

Gemeindevertretung

Die Anzahl der abgehaltenen Sitzungen der Gemeindeorgane entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Gemeindevorstand

Generell wird festgestellt, dass einzelne Auftragsvergaben erst im Nachhinein durch den Gemeindevorstand beschlossen wurden, was gesetzwidrig ist. Im Sinne einer ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung ist vor Vergabe der jeweiligen Leistung, der Vergabebeschluss im zuständigen Kollegialorgan herbeizuführen.

Auftragsvergaben dürfen erst nach entsprechender Beschlussfassung erfolgen.

Prüfungsausschuss

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss die Prüfung der Gebarung der Gemeinde nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Lauf des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen und über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Diesem gesetzlichen Auftrag ist der Prüfungsausschuss der Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn in den Jahren 2007 und 2008 nicht nachgekommen, da im 2. Quartal 2007 und im 3. Quartal 2008 keine Sitzung abgehalten wurde. Außerdem wurde im 1. Quartal 2008 nur der Rechnungsabschluss 2007 geprüft. Weiters wird angeregt, dass sich die Prüfung der Finanzgebarung nicht nur auf den Rechnungsabschluss, die Kassengebarung und auf Belegprüfungen beschränken soll, sondern auch außerordentliche Vorhaben und betriebliche Einrichtungen auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßig Gebarungsführung zu prüfen sind.

Der Prüfungsausschuss hat entsprechend zu prüfen.

Bezüge der Organe

Im Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Größenordnung sind die Aufwendungen für die Gemeindeorgane überdurchschnittlich hoch. Dies deshalb, weil neben dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und den Fraktionsobmännern auch drei Mitglieder des Gemeindevorstandes, denen gemäß §§ 58 Abs. 3 bzw. 61 Abs. 2 Oö. GemO 1990 vom Bürgermeister Geschäftsgruppen übertragen wurden, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % des Bürgermeisterbezuges erhalten, was aber in anderen Gemeinden dieser Größenordnung eher unüblich ist.

Sitzungsgelder

Die vom Gemeinderat am 13. Mai 2004 beschlossene Sitzungsgeldverordnung sieht für Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von € 30 vor, was als durchaus sparsam zu bezeichnen ist.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Repräsentations- und Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden in den letzten drei Jahren jeweils knapp unter der möglichen Höchstgrenze veranschlagt. Mit den veranschlagten Beträgen wurde das Auslangen gefunden.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Größenordnung musste allerdings festgestellt werden, dass die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn im Finanzjahr 2008 im Bereich der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben über dem Durchschnitt der zehn Vergleichsgemeinden lag, womit deshalb auch in diesem Bereich ein gewisses Einsparungspotential gesehen wird.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermögensverwaltung

Die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn ist Besitzerin der Gebäude Klaus 100 (Amtsgebäude), Klaus 74 (Arzthaus), Klaus 80 (Volksschulgebäude Klaus), Steyrling 251 (Feuerwehrhaus Steyrling) sowie Steyrling 134 und 135, in denen insgesamt 17 Wohnungen zur Verfügung stehen, welche derzeit auch alle vermietet sind.

Zu den Mieten wird generell festgestellt, dass die m²-Sätze auch innerhalb der einzelnen Wohnobjekte stark divergieren. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Mieter sollte seitens der Gemeinde ein einheitlicher m²-Satz nach den jeweiligen Mietkategorien (A, B, C, D) festgesetzt werden.

Die Betriebskosten werden zur Gänze an die Mieter umgelegt. Jährliche Betriebskostenabrechnungen werden erstellt und den Mietern zur Kenntnis gebracht.

Zu den auch bei neuen Mietverträgen vereinbarten Indexanpassungen stellen wir fest, dass der Verbraucherpreisindex (VPI) 1976 angeführt ist. Da es mittlerweile bereits den VPI 2005 gibt, sollte beim Abschluss neuer Mietverträge dieser verwendet werden. Weiters sollte der Passus "... Änderungen der Indexzahl unter 10 v. H. bleiben unberücksichtigt" auf "Änderungen der Indexzahl unter 5 v. H. bleiben unberücksichtigt" geändert werden. Grund dafür ist, dass die Gemeinde früher die Möglichkeit hätte, Mietzinsanpassungen durchzuführen.

Zu den Mietzinsanpassungen im Jahr 2008 wird festgehalten, dass diese vorzeitig vorgenommen wurden. Denn nach den Mietverträgen hat eine Mietzinsanpassung zu erfolgen, wenn die Änderung der Indexzahl mehr als 10 v. H. ausmacht. Bei den Erhöhungen 2008 wurde jedoch davon ausgegangen, dass die neue Indexzahl um 10 Punkte höher war als die der Ausgangsbasis (z.B. VPI 1976 1/2005: 234,6 Punkte; VPI 1976 10/2007: 247 Punkte; Differenz: 12,40 Punkte = 5,3%). Richtigerweise hätte eine Indexanpassung erst durchgeführt werden dürfen, wenn die Indexzahl 258,06 Punkte (234,6 Punkte + 10 %) betragen hätte.

Die Mieterin StrNr. 417 erhielt im Jahr 2006 einen befristeten Mietvertrag bis zum 31. August 2007. Da sich das zuständige Kollegialorgan⁷ nicht mit dem Ende des Mietverhältnisses befasst hat, ist aus dem befristeten ein unbefristetes Mietverhältnis geworden. Wenn künftig bei einem Mietvertrag eine Befristung vereinbart wird (z.B. StrNr. 1766), ist zu gewährleisten, dass das zuständige Kollegialorgan auch rechtzeitig den Ablauf des Vertrages bzw. die weitere Vorgehensweise behandelt.

Grundbesitz

Im Jahre 2006 wurde von der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. ein Grundstück im Ausmaß von 14.763 m² als Betriebsbaugebiet zum Preis von € 363.000 erworben. Inklusive der Grunderwerbsnebenkosten beliefen sich die Ausgaben auf € 397.245,36, wofür ein Bankdarlehen in Höhe von € 400.000 aufgenommen wurde.

Einschließlich der bis Ende 2008 angefallenen Bankzinsen ist ein m²-Preis von rd. € 30 erforderlich. Auf Basis einer Grobkostenrechnung ist für erforderliche Infrastrukturmaßnahmen⁸ mit Kosten von rd. € 15,50 pro m² zu rechnen, sodass ein Grundverkaufspreis von rd. € 45,50 erforderlich ist, damit die der Gemeinde entstandenen Kosten abgedeckt werden können.

Die Anstrengungen für eine aktivere Bewerbung des Verkaufes dieses Betriebsbaugrundstücks sollten jedenfalls verstärkt werden.

⁷ Dem Ausschuss für Familien, Soziales, Senioren und Wohnungen im Sinne des § 44 Abs. 2 Oö. GemO 1990 übertragen.

⁸ Straßenbau, Wasser- und Kanalbau sowie Herstellung der Stromversorgung

Nahwärme

Die Volksschule Steyrling, der Kindergarten Steyrling und das Feuerwehrzeughaus Steyrling sind an das örtliche Fernwärmeunternehmen angeschlossen.

Die Kosten für die Fernwärmeversorgung betragen auf Basis der Jahresabrechnung 2007/08⁹ für die Volksschule € 105,25 je MWh, für den Kindergarten € 104,65 je MWh und für das Feuerwehrzeughaus samt Veranstaltungssaal € 121,93 je MWh (jeweils inkl. USt.).

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 15. Juli 2009 wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass für bereits angeschlossene Einrichtungen einer Gemeinde an eine leitungsgebundene Biomasse-Nahwärmanlage ein Wärmepreis von maximal € 90 (inkl. USt) je MWh-Verbrauch als noch akzeptabel erscheint, wodurch sich auf Basis der letzten Jahresabrechnung für die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn ein Mehraufwand von rd. € 3.000 - € 3.500 (ohne USt) ergab.

Die Gemeinde sollte daher mit dem Nahwärmeversorger eine entsprechende Preisreduktion vereinbaren.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es zwei freiwillige Feuerwehren. Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt beliefen sich in den letzten drei Jahren auf rd.:

	2006	2007	2008	VA 2009
lfd. Aufwand (in €)	34.800	39.147	34.925	34.800
Ausgaben/Einwohner (in €)	29,57	33,26	29,67	29,79

Damit liegt die Gemeinde um mehr als dem Doppelten über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 12,50 pro Einwohner.

Da die beiden Feuerwehren auch zusätzlich mehrere überörtliche Agenden¹⁰ zu erledigen haben, ist gegenüber der in der Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985, Pflichtbereichs-kategorie 2, Gruppe B, geforderten Mindestausstattung zumindest ein doppelt so hoher Fahrzeugbestand gegeben. Dies erfordert entsprechend größere Stellflächen, wodurch sich wiederum höhere Betriebskosten und Fahrzeuginstandhaltungskosten ergeben, womit sich auch der überdurchschnittlich hohe Aufwand zumindest größtenteils erklären lässt.

Nicht nur im Hinblick auf die angespannte Finanzlage hat die Gemeinde den Aufwand für die Feuerwehren auf rd. € 25 pro Einwohner – was immerhin schon dem doppelten Betrag des Bezirksdurchschnittes entspricht - zu senken.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2008 rd. € 24.000 ermittelt. Das sind rd. € 20,60 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Klaus an der Pyhrnbahn um rd. € 5.000 über den mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, bekannt gegebenen Richtlinien (15-Euro Erlass).

Die höchsten Einzelförderungen entfallen auf die Filmanfertigung für Veranstaltungen in der Gemeinde (3.954), für Preise und Bewirtungen anlässlich von Ortsmeisterschaften (€ 2.045) für die Schibusabrechnung (€ 1.722), für Seniorenweihnachtsfeiern (€ 1.467) für die Musikvereine Klaus und Steyrling (je € 1.200), den Sportverein (€ 1.000), Weihnachtsszuwendungen für Bedürftige (€ 750), Subventionen für Pensionistenverbände (€ 965), Ausgaben für Krankenhausbesuche (€ 678), freiwilligen Musikschulbeitrag für Volksschüler (€ 510), Naturfreunde (€ 500) und Kinderfreunde (€ 500).

Der maximale Förderrahmen (15 Euro pro Einwohner) ist künftig einzuhalten.

⁹ dies betrifft den Zeitraum Sept. 2007 bis August 2008

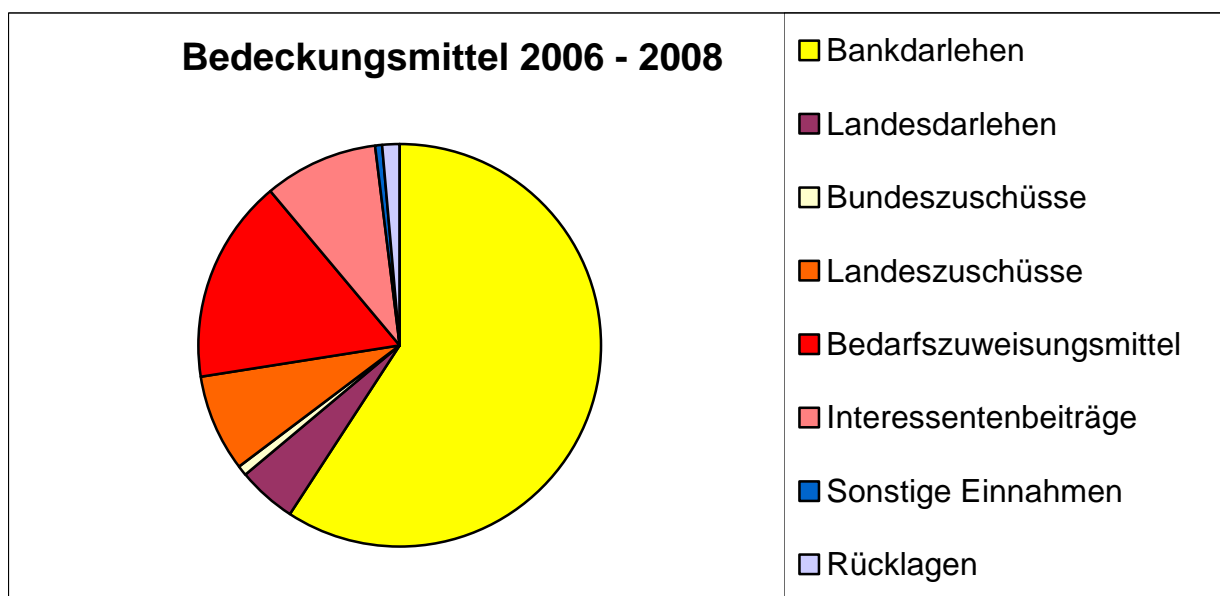
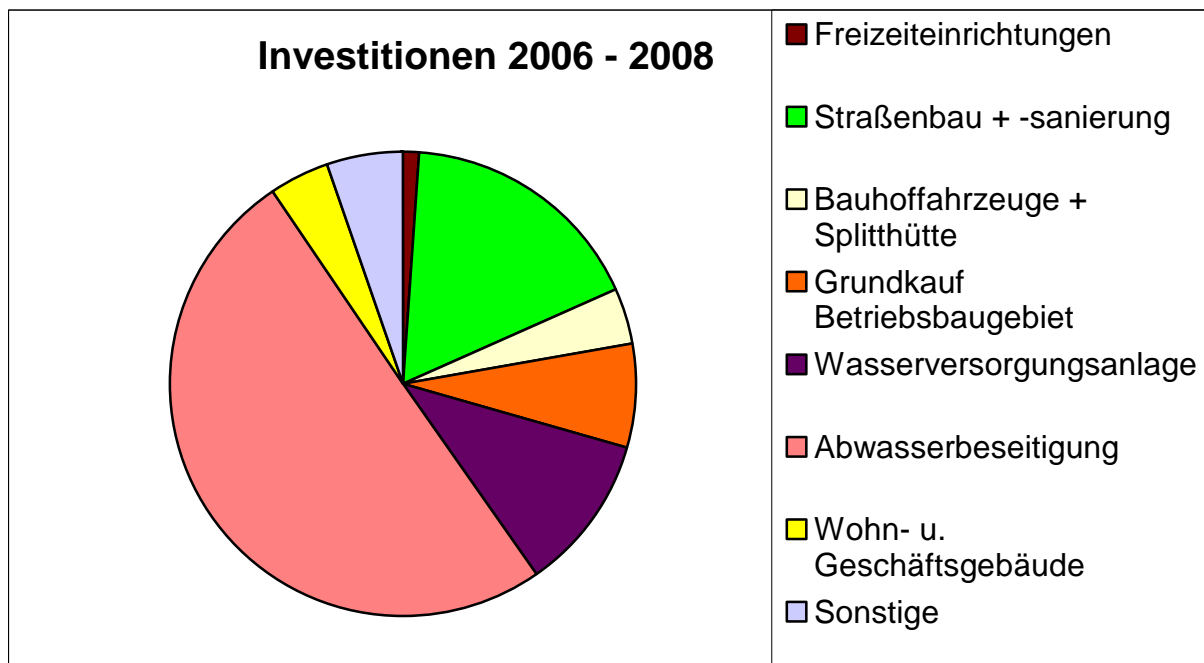
¹⁰ Ölstützpunkt und A-Bootstützpunkt für Bezirk, Tunnelstützpunkte der A-9 Pyhrnautobahn

Versicherungen

Die Gemeinde hat alle Versicherungsverträge bei einem unabhängigen Maklerbüro abgeschlossen. In einem jährlichen Versicherungsgespräch werden die laufenden Verträge an die aktuelle Marktlage angeglichen und eine Risikoeinschätzung vorgenommen. Im Finanzjahr 2008 betragen die Ausgaben für Versicherungen rd. € 34.280.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2006 bis 2008 Investitionen in Höhe von rd. € 5.753.700 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 5.975.500 gegenüber standen.



Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2008

Im Rechnungsabschluss 2008 sind neunzehn Vorhaben ausgewiesen, wovon sechs Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Sieben Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und sechs Vorhaben weisen einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang von rd. € 52.950.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen B 138

Dabei handelt es sich um die Errichtung von zwei Querungshilfen auf der B 138 sowie eines Gehsteiges über eine Länge von 120 m.

Der vom Gemeinderat am 9. März 2006 beschlossene Finanzierungsplan sieht zur Bedeckung der erwartenden Gesamtkosten von € 225.000 einen Landeszuschuss der Abt. Straßenbau von € 112.500, einen Landeszuschuss der Abt. Verkehr von € 37.625, Bedarfszuweisungsmittel von € 74.800 und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes von € 75 vor.

Die erforderlichen Bauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei Kirchdorf durchgeführt.

Die angefallenen Gesamtkosten belaufen sich auf € 158.799,33, sodass diese gegenüber den geschätzten Kosten um rd. 29,4 % unterschritten werden konnten.

Zur Bedeckung dieser Kosten standen bis Ende 2008 Landeszuschüsse der Abt. Straßenbau von € 77.454,31 und der Abt. Verkehr von € 37.625 sowie Bedarfszuweisungsmittel von € 37.400 und sonstige Einnahmen von € 18,13 zur Verfügung.

Die zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau noch bestandenen unbedeckten Kosten in Höhe von € 6.301,89 konnten in der Zwischenzeit bereits abgedeckt werden.

Güterweg Gaisriegel

Der Finanzierungsplan für die Errichtung des Güterweges Gaisriegel wurde in der Gemeinderatssitzung am 27. Sept. 2007 beschlossen und sieht zur Bedeckung der geschätzten Kosten von € 200.000 EU-, Bundes- und Landesmittel von insgesamt € 140.000 sowie Bedarfszuweisungsmittel von € 40.000 und Interessentenbeiträge von € 20.000 vor.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 145.594,68. Zu deren Bedeckung standen bis Ende 2008 öffentliche Mittel (EU, Bund, Land) von € 98.331, Bedarfszuweisungsmittel von € 26.600 und Interessentenbeiträge von € 14.585,60 zur Verfügung, sodass mit Ende 2008 ein Sollabgang von € 6.078,08 bestand.

Dieser Abgang konnte in der Zwischenzeit bereits ausfinanziert werden.

Siedlungsstraße Lindermayr

Der vom Gemeinderat am 18. September 2008 beschlossene Finanzierungsplan sieht für die Errichtung der Siedlungsstraße Lindermayr in Steyring Gesamtkosten von € 193.300 vor, welche durch Landeszuschüsse von € 23.500, Bedarfszuweisungsmittel von € 160.000, Interessentenbeiträge von € 6.500 sowie einen Anteilsbetrag des ord. Haushaltes von € 3.300 bedeckt werden sollen.

Die erforderlichen Arbeiten, Lieferungen und Leistungen wurden nach erfolgter Ausschreibung im Unterschwellenbereich ordnungsgemäß durch den Gemeinderat vergeben.

Bis Ende Juni 2009 sind Kosten in Höhe von € 151.781,35 angefallen, wofür Landeszuschüsse von € 22.215,22, Bedarfszuweisungsmittel von € 80.000 und Interessentenbeiträge von € 11.600,69 zur Verfügung standen.

Somit bestand per Ende Juni 2009 ein Sollabgang von € 37.965,44. Für das Jahr 2009 sind noch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 80.000 in Aussicht gestellt.

Wasserversorgungsanlage Kniewas BA 04

Dieses Vorhaben sieht die Errichtung des neuen Hochbehälters Hochwarth mit 100 m³ sowie den Anschluss des Bereiches Kniewas/Hochwarth an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage vor. Gleichzeitig werden Verbindungsleitungen zwischen den bestehenden

Wasserversorgungsanlagen Klaus und Steyrling zur Erhöhung der Versorgungssicherheit errichtet.

Beim ÖKO-Fonds wurde dieses Projekt mit Gesamtkosten von € 960.000 eingereicht.

Mit der finanziellen Planung dieses Vorhabens wurde der Gemeinderat bis Ende Juni 2009 nur im Rahmen der Beschlussfassung der Aufnahme des Bankdarlehens und des Landesdarlehens befasst.

Über die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie über die Annahme des Förderungsvertrages des ÖKO-Fonds wurde jedoch vom Gemeinderat bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau kein entsprechender Beschluss gefasst.

Der diesbezügliche Beschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Juli 2009 herbeigeführt.

Die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen wurden nach ordnungsgemäßer Ausschreibung durch den Gemeinderat an den jeweiligen Bestbieter vergeben.

Bis Ende Juni 2009 sind Kosten in Höhe von € 324.179,76 angefallen, wofür folgende Bedeckungsmittel zur Verfügung standen:

Bankdarlehen	€ 280.825,03
Anschlussgebühren	€ 32.919,30
Sonstige Einnahmen	<u>€ 956,04</u>
	€ 314.700,37

Somit bestand per Ende Juni 2009 ein Sollabgang in Höhe von € 9.479,39

Abwasserbeseitigung Steyrling

Der Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage in Steyrling wurde in der Gemeinderatssitzung am 13. November 2001 gefasst. Mit dem Bau der Anlage wurde bereits im Jahr 2002 begonnen und diese ist im Jahr 2007 in Betrieb gegangen.

Der vom Land OÖ. genehmigte Finanzierungsplan¹¹ sieht zur Bedeckung der geschätzten Gesamtkosten in Höhe von € 4.069.679 folgende Bedeckungsmittel vor:

Förderungsdarlehen	€ 2.808.078
Interessentenbeiträge	€ 610.452
Landesdarlehen	€ 244.181
Bedarfszuweisungsmittel	€ 203.484
Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt	<u>€ 203.484</u>
	€ 4.069.679

Mit Zustimmung des Landes wurden die in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel für andere Vorhaben umgewidmet, sodass diese vorgesehenen Mittel ebenso wie der ausgewiesene Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes, das sind insgesamt € 406.968, durch eine zusätzliche Darlehensaufnahme bedeckt werden müssen.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung sind Baukosten in Höhe von € 4.743.573,61 angefallen, wofür folgende Bedeckungsmittel zur Verfügung stehen:

Förderungsdarlehen	€ 3.758.994,67
Investitionsdarlehen des Landes	€ 230.553,00
Interessentenbeiträge	€ 801.395,98
Sonstige Einnahmen	<u>€ 9.675,72</u>
	€ 4.800.619,37

¹¹ Erlass Gem-311148/286-2002-Sec/Dr vom 24.9.2002

Die Erhöhung der Baukosten ist vor allem auf Lohn- und Materialpreiserhöhungen in den Jahren 2002 – 2007 und die im Zuge des Kanalbaus verrichteten Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten beim Wasserleistungsnetz zurückzuführen.

Derzeit ergibt sich ein Soll-Überschuss in Höhe von € 61.164,82, welcher auf die zu hohe Inanspruchnahme der Förderungsdarlehen zur Verstärkung des Kassenkredites zurück zu führen ist.

Die Endkollaudierung dieses Vorhabens ist für Herbst 2009 geplant.

Abwasserbeseitigung BA 03, Kniewas, Bahnhof Steyrling und Schön

In der Sitzung des Gemeinderates am 9. März 2006 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Abwasserbeseitigung BA 03, Kniewas, Bahnhof Steyrling und Schön beschlossen. Mit dem Bau der Anlage wurde im Jahr 2008 begonnen.

Zur Bedeckung der geschätzten Kosten in Höhe von € 1.720.000 sieht der Fördervertrag der Kommunalkredit folgende Finanzmittel vor:

Anschlussgebühren	€ 150.000
Eigenmittel der Gemeinde	€ 172.000
Landesmittel	€ 68.100
Fremdmittel (Darlehen)	<u>€ 1.329.900</u>
	€ 1.720.000

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau scheint beim Vorhaben ein Soll-Abgang in Höhe von € 61.164,82 auf. Die bauliche Fertigstellung des Vorhabens wird im Jahr 2009 erfolgen.

Die Ausfinanzierung des bestehenden Abgangs kann im Rahmen des Finanzierungsplanes erfolgen.

Sanierung Arzthaus

Aufgrund einer Neuübernahme der Arztstelle in Klaus wurde in den Jahren 2006 und 2007 der Arztbereich im Parterre und der Wohnungsbereich im 1. Stock des gemeindeeigenen Gebäudes Klaus 74 saniert, wobei Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 32.400 (ohne Bauhofleistungen) entstanden sind.

In den Berichten zu den Rechnungsabschlüssen 2006 und 2007 wurde von der Aufsichtsbehörde kritisiert, dass diese Arbeiten im ordentlichen Haushalt (1/853/6140) verrechnet wurden, wo sie keine Bedeckung fanden. Somit wurden diese Ausgaben vom Land bei der Abgangsdeckung der Soll-Abgänge 2006 und 2007 nicht berücksichtigt.

Im Finanzjahr 2008 wurden weitere Sanierungs- und Baumaßnahmen (Dachsanierung, Neubau Garage, Außenanlagen, ...) bei diesem Objekt durchgeführt und die Kosten aus den Jahren 2006 und 2007 wurden mit einem Betrag von € 32.400 dem neu geschaffenen außerordentlichen Vorhaben "Sanierung Arzthaus" als Rückführung an den ordentlichen Haushalt angelastet.

Ist man zu Beginn der Sanierungs- und Bauarbeiten von geschätzten Nettokosten (Stand Juli 2007) in Höhe von € 128.800 ausgegangen, so weist dieses baulich fertig gestellte Vorhaben zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung Gesamtkosten in Höhe von € 222.924,20 (netto) aus, die durch ein langfristiges Darlehen¹², bedeckt werden. Zur Rückzahlung des diesbezüglichen Darlehens dienen die monatlichen Mieteinnahmen in Höhe von derzeit insgesamt € 1.106,87 netto.

¹² Darlehen genehmigt mit Erlass des Amtes der öö. Landesregierung vom 27. Juni 2008, IKD(Gem)-420148/42-2008-Sal

Der Bau der Doppelgarage samt Abstellraum, welcher unter anderem zur Medikamenten-anlieferung verwendet wird, und dem überdachten Verbindungsgang zum Arzthaus verursachte Kosten (inkl. der Demontage des bestehenden Blech-Carports) in Höhe von ca. rd. € 53.400. Als Miete wird von der Gemeinde Klaus ein Betrag in Höhe von € 87,12 netto vorgeschrieben, welche im Verhältnis zu den Baukosten als äußerst gering angesehen wird.

Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung hätte sich die Gemeinde Klaus Gedanken machen sollen, ob zur Garagierung nicht mit dem Bau eines Doppel-Carports samt Abstellraum das Auslangen gefunden werden hätte können. Weiters sollte die Gemeinde Klaus in einem Gespräch mit den Mietern versuchen, eine Erhöhung der Miete "Garage" auf mindestens € 110 netto zu erreichen.

Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung in Höhe von € 128.800 haben sich die Baukosten um rd. 73 % erhöht.

Bei künftigen Baumaßnahmen hat die Gemeinde jedenfalls sicherzustellen, dass Kostenvoranschläge erstellt werden, die auch den entsprechenden Bauaufwand bzw. –umfang beinhalten.

Zur Abwicklung des Vorhabens wird festgestellt, dass einzelne Auftragsvergaben durchgeführt wurden, bevor das zuständige Kollegialorgan (Gemeinderat) befasst wurde, was gesetzwidrig ist. Hiezu weisen wir auf § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hin, wonach der Gemeinderat das ihm zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens der Gemeinde, insbesondere eines Bauvorhabens, ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand oder – unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 - dem Bürgermeister durch Verordnung übertragen kann.

Künftig sind vor der Vergabe von Aufträgen jedenfalls die entsprechenden Beschlüsse herbeizuführen.

Schlussbemerkung

Die Einsicht in die Protokolle lässt ein gutes Zusammenwirken in der Gemeinde durch den Bürgermeister und die übrigen Mandatäre erkennen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird daher ein Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter am 22. Oktober 2009 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Kirchdorf, am 30. Oktober 2009

Der Bezirkshauptmann:

Die Prüfer:

Dr. Dieter Goppold

Josef Schedlberger

Christoph Schranz